

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
30 (1883)**

8 (22.2.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615103](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615103)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1883. Donnerstag, 22. Februar. **N^o. 8.**

Polizei-Verordnung über Einrichtung und Benutzung von Bierdruck- Vorrichtungen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 79 und 80 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 26. Juli 1880 (G.-S. S. 291) verordnet das Polizei-Präsidium

über Einrichtung und Benutzung von Bierdruck-Vorrichtungen
für den Stadtkreis Berlin unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes was folgt:

§ 1.

Bei sämtlichen zum Abzapfen von Bier benutzten Druck-Vorrichtungen müssen die Leitungsröhren für das Bier einen inneren Durchmesser von mindestens einem Centimeter haben und dürfen nur aus reinem, nicht mehr als ein Procent Blei enthaltendem Zinn hergestellt sein.

Die außer den Leitungsröhren zur vorübergehenden Aufnahme von Bier bestimmten Behälter der Druckvorrichtungen, dürfen, wenn sie aus Metall gefertigt sind, entweder nur aus reinem, nicht mehr als ein Procent Blei enthaltendem Zinn, oder aus in der inneren Fläche stark verzinnem Kupfer hergestellt sein.

Die Einschaltung einer Glasröhre zwischen Faß und Hahn ist zulässig; auch darf der sogenannte „Stoßer“ (das von dem Spundauflaß bis auf den Boden des Fasses reichende Rohr) aus verzinnem Messing bestehen.

Die zur Zuleitung von Luft dienenden Röhren können auch aus anderen Metallen hergestellt sein. Sie müssen an ihrem Endpunkte außerhalb des Hauses in einen mit einer feinen Siebplatte versehenen Trichter auslaufen.



Reines nicht mit Metallsalzen bearbeitetes Kautschuk, aber nur solches, darf an den Biegungsstellen der Bierleitungsröhren in Stücken bis zu 15 cm Länge, bei den Luftleitungsröhren aber überall, soweit sie innerhalb des Gebäudes liegen, zur Verwendung kommen.

§ 2.

Als Druckmittel darf nur filtrirte atmosphärische Luft und unter den Voraussetzungen des § 5 auch flüssige Kohlensäure benutzt werden.

Zur Regulirung des Drucks muß an der Ausschankstelle ein Anzeiger (Indikator) vorhanden sein, welcher erkennen läßt, wie stark der Druck innerhalb der Leitung ist, und welcher nicht mehr als eine und eine halbe Atmosphäre Ueberdruck erweisen darf.

§ 3.

Die als Druckmittel zu benutzende Luft muß aus dem Freien und zwar von einem Orte aus zugeführt werden, welcher seiner Lage nach keine Verunreinigung der Luft befürchten läßt.

Ehe die Luft in den Windkessel tritt, muß sie durch einen geeigneten Filtrirapparat geleitet werden. Die in demselben befindliche Watte oder Salicyl-Watte muß mindestens allwöchentlich erneuert werden.

§ 4.

Um Verunreinigungen des bei Verwendung atmosphärischer Luft als Druckmittels zu benutzenden Windkessels zu verhüten, und nöthigenfalls zu beseitigen, muß zwischen demselben und der Luftpumpe ein Delfänger eingeschaltet und in dem Windkessel eine in geeigneter Weise verschließbare Reinigungsöffnung vorhanden, desgleichen muß zur Verhinderung des Eintritts von Bierschleim in die Luftleitung an dem Spund des Fasses oder in der Leitung ein Rückschlagsventil angebracht sein.

§ 5.

Bierdruckvorrichtungen, bei welchen flüssige Kohlensäure als Druckmittel dient, dürfen nur nach ertheilter besonderer Erlaubniß des Polizei-Präsidents und nur unter Einhaltung der in dieser schriftlich auszufertigenden Erlaubniß gestellten Bedingungen in Benutzung genommen werden. Dem Antrage auf Ertheilung der Erlaubniß ist die Bescheinigung eines geeigneten Sachverständigen über die Prüfung der zur Aufnahme der flüssigen und gas-

förmigen Kohlensäure bestimmten Behälter beizufügen, aus welchem erhellen muß, daß Explosionsgefahr nicht vorliegt.

§ 6.

Die Anwendung von Bierpumpen, welche das Bier unmittelbar aus dem Fasse auffaugen, ist verboten.

§ 7.

Die Bierdruckvorrichtungen, und insbesondere die zur vorübergehenden Aufnahme des Bieres bestimmten Leitungsröhren und sonstigen Behälter derselben sind stets in reinem Zustande zu erhalten.

Beträgt die Länge der Bierleitungsröhren mehr als ein Meter, so hat die Reinigung dieser Bierleitungsröhren, vorbehaltlich der im § 9 vorgesehenen Ausnahmen, allmonatlich zweimal und zwar in Zwischenzeiten von höchstens je drei Wochen, mittelst Durchleitens von gespanntem heißem Dampf unter Nachspülen von heißem und demnächst kaltem Wasser zu erfolgen, und ist dieselbe jedesmal so lange fortzusetzen, bis das durchgespülte Wasser vollkommen klar erscheint.

Nach dem Reinigen ist jedesmal der Stocher (§ 1) herauszunehmen und auszuwaschen.

Die Reinigung mittelst Durchleitens von gespanntem heißem Dampf darf nur mittelst solcher Apparate ausgeführt werden, welche das Polizei-Präsidium als geeignet bezeichnet.

§ 8.

Der Unternehmer, welcher die Reinigung einer Bierdruck-Vorrichtung mittelst Durchleitens von gespanntem heißem Dampf durch die Bierleitungsröhren übernimmt, hat für rechtzeitige, ordnungsmäßige und gewissenhafte Ausführung der Reinigung zu sorgen, und über die ausgeführten Reinigungen gesondert für jede Schankstätte, für welche ihm die Reinigung übertragen ist, Buch zu führen. Den controlirenden Polizei-Beamten muß er Einsicht in dieses Buch gestatten und jede etwa zu erfordernde Auskunft bezüglich der ihm übertragenen Reinigungen ertheilen.

Derjenige, welchem die unmittelbare Ausführung der Reinigung übertragen wird, hat dieselbe genau nach den Vorschriften des § 7 zu bewirken, auch dem Inhaber der Bierdruckvorrichtung über die stattgehabte Reinigung eine mit Datum und Unterschrift versehene Bescheinigung zu ertheilen.

Der Inhaber der Bierdruckvorrichtung oder dessen Stellvertreter im Gewerbebetriebe hat diese Bescheinigungen ein Jahr lang im Ausschankraum aufzubewahren und den controlirenden Beamten auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 9.

Von der Verpflichtung zur Reinigung der Bierleitungsröhren mittelst Durchleitens von gespanntem heißem Dampf nach Vorschrift des § 7 Absatz 2 können die Inhaber von Bierdruckvorrichtungen auf Antrag vom Polizei-Präsidium entbunden werden, wenn an den Bierleitungsröhren derselben Vorrichtungen angebracht sind, welche vom Polizei-Präsidium als zu jederzeitiger Ermöglichung zuverlässiger Feststellung des Zustandes im Innern dieser Röhren ausreichend anerkannt werden.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu 30 *M.*, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, wird bestraft:

1. wer eine den §§ 1 bis 6 oder den auf Grund des § 5 Seitens des Polizei-Präsidiums gestellten besonderen Bedingungen nicht entsprechende, beziehungsweise nicht nach Maßgabe der §§ 7 bis 9 in reinem Zustande erhaltene Bierdruckvorrichtung als Inhaber derselben oder Stellvertreter des Inhabers benutzt, oder Anderen die Benutzung gestattet,
2. wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 11.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1883 in Kraft. Vom gleichen Tage ab kommen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. April 1881 betreffend Einrichtung und Benutzung der Bierdruckleitungen in Wegfall.


Berlin, den 20. Januar 1883.

Königliches Polizei-Präsidium.

gez. von Madai.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

 Mit dieser Nr. erscheint der Hauptvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindecasse.

Hauptvoranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für die
Gemeindecasse,

zusammengezogen aus den Voranschlägen

- A. der Stadtgemeinde Oldenburg,
- B. der Gemeindeabtheilung Stadt,
- C. der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet,

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1882 bis 30. April 1883,

nebst erläuternden Bemerkungen und Uebersicht der
pro 1882—83 fälligen Umlagen.

Angeschlossen sind die Voranschläge
der Turncasse, der Gewerbeschule, der Bürgerfelder Schule, der
Schulacht II. im Stadtgebiet Oldenburg, der Katholischen Schule
für 1. Mai 1882/83 und des Gymnasiums für 1882.

1882/83.

Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	M	§	M	§
A. Einnahmen					
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge)					
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse (Gesamtgemeinde) Anlage A.	—	—	17132	08
2.	Nach dem Voranschlage der Armeccasse Anl. B.	—	—	127338	73
3.	Nach dem Voranschlage der Wegeccasse Anl. C.	—	—	2460	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	146930	81

Stadtcasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M	§	M	§
A. Einnahmen.					
I. Aus früherer Rechnung:					
4.	Cassenbehalt (Receß).	5300	—		
5.	Rückstände (Restanten)	450	—	5750	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:					
1. des Grundvermögens:					
6.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht	14075	55		
7.	b. Weinkauf, Laudemium, Consensgebühren		75		
8.	c. Pacht- und Miethgelder ⁽¹⁾	8838	86		
	d. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:				
9.	aa. Lagerungsgebühren	—	—		
10.	bb. Holzkaufgelder	1000	—		
11.	e. aus Veräußerung von Grundstücken und Ablösungen	—	—		
2. des Capitalvermögens: ⁽²⁾					
12.	a. Zinsen	15101	97		
13.	b. abzutragende Capitalien	8080	—		
14.	3. des Mobilienvermögens		30		
				47201	38
	Latus			52951	38

Gemeindecasse.

1882/83.

§	A. Stadtgemeinde.	M		S	
		M	S	M	S
	B. Ausgaben				
	(ohne die Überträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge)				
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse (Gesamtgemeinde) Anlage A.	—	—	16697	04
2.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. B.	—	—	126283	41
3.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse Anl. C.	—	—	2520	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	1430	36
	Zusammen	—	—	146930	81

Stadtcaffe.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M		S	
		M	S	M	S
	B. Ausgaben.				
	I. Aus früherer Rechnung:				
4.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
5.	Rückständig gebliebene Ausgaben ⁽¹³⁾	720	83		
				720	83
	II. Allgemeine Verwaltung:				
6.	1. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Diener ⁽¹⁴⁾	43712	51		
7.	2. Dienstkleidung der Polizeidiener und Feldhüter ⁽¹⁵⁾	1062	—		
8.	3. Prämien für dieselben	750	—		
9.	4. Vergütung der Rottmeister ⁽¹⁶⁾	675	—		
10.	5. Vergütung für den Hafenmeister	—	—		
	6. Geschäftskosten:				
11.	a. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung ⁽¹⁷⁾	2000	—		
12.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	1500	—		
13.	c. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer ⁽¹⁸⁾	3295	—		
14.	d. sonstige Geschäftskosten ⁽¹⁹⁾	4859	—		
15.	7. Pensionen ⁽²⁰⁾	489	—		
				58342	51
	Latus			59063	34

1*

1882/83.

Stadtkasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M	S	M	S
	A. Einnahmen.				
	Uebertrag	—	—	52951	38
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen . . .	—	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen:				
16.	1. aus der Landescasse, Entschädigung für die Accise ⁽³⁾	3847	50		
17.	2. aus derselben, Beitrag zu den Löschanstalten	300	—		
18.	3. aus derselben für die Veranlagung der Einkommensteuer ⁽⁴⁾	5628	—		
19.	4. aus der Armeocasse zum Gehalt eines Polizeidieners ⁽⁵⁾	300	—		
20.	5. aus der Gymnasialcasse für Verwaltung des Gymnasialfonds ⁽⁶⁾	225	—		
21.	6. sonstige Zuschüsse und Leistungen ⁽⁷⁾	231	25		
				10531	75
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Gebühren, Brüche u. s. w.:				
22.	1. Einzugsgeld	—	—		
23.	2. Marktstättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen	4000	—		
24.	3. Hafengeld	1000	—		
25.	4. Abgabe von Tanzbelustigungen	1700	—		
26.	5. Pacht der Fischerei	—	—		
27.	6. Pacht für die Unrathsabfuhr ⁽⁸⁾	1800	—		
28.	7. Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren	4000	—		
29.	8. Straf gelder ⁽⁹⁾	2000	—		
				14500	—
	VI. Gemeindesteuern und Umlagen:				
30.	1. Octroi	—	—		
	Latus	—	—	77983	13

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M	§	M	§
	B. Ausgaben.				
	Uebertrag	—	—	59063	34
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
16.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	950	—		
17.	b. Canon, Erbpacht, Grundheuer ⁽²¹⁾	90	—		
18.	c. Unterhaltung { a. der Grundstücke ⁽²²⁾	768	—		
	{ b. der Gebäude ⁽²²⁾	3731	80		
	{ c. der Hölzungen ⁽²²⁾	450	—		
19.	2. des Capitalvermögens, zu belegende Capitalien	—	—		
	3. der Schulden: ⁽²³⁾				
20.	a. zur Verzinsung	20226	86		
21.	b. zum Abtrag	19684	98		
				45901	64
	IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen:				
22.	1. Zuschuß: ⁽²⁴⁾				
	a. zur Real- und Vorschule	20603	63		
	b. zur Cäcilien- und Vorschule	8579	57		
23.	2. Zuschuß zur Gewerbeschule ⁽²⁵⁾	580	—		
24.	3. an die hiesige evangelische Kirchencasse	155	01		
25.	4. an die Osterburger Kirchencasse	6	75		
				29924	96
	V. Für Unterhaltung von Gemeindeanstalten und Einrichtungen:				
26.	1. Unterhaltung des Pferdemarktsplatzes	500	—		
27.	2. Unterhaltung der Hafenanstalten ⁽²⁶⁾	4000	—		
28.	3. Unterhaltung der Stadtgräben	—	—		
29.	4. Unterhaltung und Anlegung öffentlicher Brunnen ⁽²⁷⁾	926	50		
30.	5. Feuerpolizei ⁽²⁸⁾	2968	70		
31.	6. Nachtwächter und Utensilien derselben ⁽²⁹⁾	16207	50		
32.	7. Straßenbeleuchtung	26000	—		
33.	8. Schließgeld	300	—		
	Latus	50902	70	134889	94

1882/83.

Stadtcasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M	§	M	§
A. Einnahmen.					
	Uebertrag	—	—	77983	13
31.	2. Umlage von 70% des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer von 40 000 M ⁽¹⁰⁾	125300	—		
32.	3. Umlage nach der Einkommensteuer von 70% von 139 000 M ⁽¹⁰⁾				
33.	4. Hundesteuer ⁽¹¹⁾	4000	—	129300	—
34.	VII. Aus Anleihen	—	—	—	—
35.	VIII. Sonstige Einnahmen ⁽¹²⁾	—	—	3500	—
	Fehlbetrag	—	—	564	51
	Zusammen	—	—	211347	64
Zusammenstellung					
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).					
36.	I. Aus obigem Voranschlage			210783	13
37.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse, Anlage D.			43383	18
38.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen, Anlage E.			81086	67
39.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule, Anlage F.			66259	63
40.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule, Anlage G.			36510	66
	Fehlbetrag			5547	72
	Zusammen			443570	99

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M	§	M	§
B. Ausgaben.					
	Uebertrag	50902	70	134889	94
34.	9. Kosten der Märkte u. Marktvogtsgehalt ⁽³⁰⁾	675	—		
35.	10. sonstige Ausgaben der Polizeiverwaltung ⁽³¹⁾	4800	—		
36.	11. Reinigung der Straßen ⁽³²⁾	3500	—		
				59877	70
37.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen ⁽³³⁾	—	—	14330	—
VII. Vermischte Ausgaben:					
38.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	300	—		
39.	2. genehmigte Rückstände	450	—		
40.	3. sonstige Ausgaben ^(33a.)	1500	—		
				2250	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—		
	Zusammen	—	—	211347	64

Zusammenstellung

(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalt der einzelnen Voranschläge).

41.	I. Aus obigem Voranschlage	211347	64
42.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse, Anlage D.	51239	91
43.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen, Anlage E.	78213	15
44.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule, Anlage F.	66259	63
45.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule, Anlage G.	36510	66
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—
	Zusammen	443570	99

1882/83.

Stadtgebietscasse.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M	§	M	§
A. Einnahmen.					
1.	I. Aus früherer Rechnung	600	—		
2.	II. Hundesteuer ⁽³⁴⁾ ⁽³⁵⁾	140	—		
3.	III. Zinsen belegter Capitalien von 750 M zu 4 %	30	—		
4.	IV. Brüche ⁽³⁵⁾	10	—		
5.	V. Sonstige Einnahmen	—	—		
				780	—
6.	Dazu aus dem Voranschlage der Wegecasse, Anlage C.	—	—	3126	90
				Zusammen	3906 90

Schluß - Wiederholung

(ohne die Fehlbeträge aus den einzelnen Voranschlägen).

A. Einnahmen.

A.	Einnahmen der Stadtgemeinde	146930	81
B.	Einnahmen der Gemeindeabtheilung Stadt	438023	27
C.	Einnahmen der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet Fehlbetrag	3906	90
		3423	46
		Zusammen	592284 44

Stadtgebietscasse.

1882/83.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M	§	M.	§
B. Ausgaben.					
1.	I. Zu belegende Capitalien	50	—		
2.	II. Verschiedene Ausgaben (einschl. 100 M Beitrag des Stadt- gebiets zu den Kosten der Unterhaltung der städtischen Spritzen)	120	—	170	—
3.	Dazu aus dem Voranschlage der Begecasse, Anlage C.	—	—	3043	—
4.	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	693	90
		Zusammen		3906	90

Schluß - Wiederholung

(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalt aus den einzelnen Abtheilungen).

B. Ausgaben.

A. Ausgaben der Stadtgemeinde	145500	45
B. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt . . .	443570	99
C. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	3213	—
Zusammen		592284 44

Oldenburg, den 1. Februar 1883.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenk. Bessler. Wiercken. Nolte. Meinardus. Koch.



Anlage A.

Gesamtgemeinde.

§	A. Einnahmen.	M	§
	I. Aus früherer Rechnung:		
1.	Cassenbehalt	1875	—
2.	Restanten	30	—
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen:		
3.	Servis-Entschädigung ⁽³⁶⁾	1500	—
4.	Beitrag der Landgemeinde Oldenburg zur Unterhaltung des Standesamts ⁽⁷⁾	897	08
5.	III. Umlagen:		
	a. nach der Grund- und Gebäudesteuer	} 3 0/0	5400 —
	b. nach der Einkommensteuer		
6.	IV. Sonstige Einnahmen ⁽³⁷⁾	50	—
7.	V. Fehlbetrag	—	—
	Summa	9752	08
	I. Aus früherer Rechnung:		
8.	Cassenbehalt	1650	—
9.	Restanten	30	—
10.	II. Pacht der Fischerei ⁽³⁸⁾	300	—
11.	III. Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 12 0/0 von 45,000 M	5400	—
12.	IV. Sonstige Einnahmen	—	—
13.	V. Fehlbetrag	—	—
	Summa	7380	—
	Gesamt-Einnahme	17132	08

Gesamtgemeinde.

1882/83.

§	B. Ausgaben.	M.	8
1.	I. Vorschuß	—	—
	II. Für Unterhaltung von Gemeindeanstalten und Einrichtungen:		
2.	Einquartierungskosten ⁽³⁹⁾	6000	—
3.	Unterhaltung des Standesamts ⁽⁴⁰⁾	2760	—
4.	III. Restanten	—	—
5.	IV. Sonstige Ausgaben ⁽⁴¹⁾	600	—
6.	V. Cassenbehalt	392	08
	Summa	9752	08
7.	I. Vorschuß	—	—
8.	II. Unterhaltung der Stadtgräben und oberen Sunte ⁽⁴²⁾	4000	—
9.	III. Zinsen von angelehnen Geldern ⁽⁴³⁾	763	04
10.	Schuldenabtrag ⁽⁴³⁾	2494	—
11.	IV. Restanten	30	—
12.	V. Sonstige Ausgaben	50	—
13.	VI. Cassenbehalt	42	96
	Summa	7380	—
	Gesamt-Ausgabe	17132	08

Anlage B.

Armenkasse.

§	A. Einnahmen.	M		S	
		M	S	M	S
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Cassebehalt (Receß) ⁽⁴⁴⁾	3457	35		
2.	2. Rückstände (Restanten)	10000	—	13457	35
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. an Grundrente (Canon, Erbpacht, Grundsteuer zc.)	94	60		
4.	b. an Weinkauf, Laudemium zc.	—	—		
5.	c. an Pachtgeldern ⁽⁴⁵⁾	30	—		
6.	d. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc. ⁽⁴⁶⁾	3650	—		
	2. des Capitalvermögens:				
7.	a. Zinsen:				
	a. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus ⁽⁴⁷⁾	1689	81		
	b. von Capitalien der Kinderbewahrschule, 413 M 42 S ⁽⁴⁸⁾ ⁽⁵⁵⁾	—	—		
8.	b. abgetragene Capitalien	—	—		
	3. des Mobilienvermögens:				
9.	a. für den Gebrauch der Leichenlaken und der Mäntel.	—	—		
10.	b. sonstige Einnahmen.	—	—	5464	41
	III. Aus Schenkungen zc.:				
11.	1. Vermächtnisse	—	—		
12.	2. Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—		
13.	3. an Klingelbeutelgeldern aus den Becken und Krügerbüchsen	—	—		
	IV. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen:				
14.	1. a. von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge, für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten	1320	—		
	Latus	1320	—	18921	76

§	B. Ausgaben.	M		S	
		M	S	M	S
	I. Aus früheren Jahren:				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—		
	II. Allgemeine Verwaltung:				
3.	1. an Gehalten und dergleichen ⁽⁵³⁾ . . .	2700	—		
4.	2. an Geschäftskosten	700	—	3400	—
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
5.	a. an Abgaben an die Landescasse . . .	50	—		
6.	" " " an die Brandcasse . . .	200	—		
7.	" " " an die Communcassen . . .	100	—		
8.	b. an Grundheuer, Canon, Erbpacht . . .	—	—		
9.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	175	—		
10.	d. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—		
11.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien) ⁽⁵⁴⁾	15650	—		
	3. der Schulden:				
12.	a. zur Verzinsung 413 M 42 S ⁽⁵⁵⁾ . . .	3040	—		
13.	b. zum Abtrag ⁽⁵⁵⁾	1750	—	20965	—
14.	IV. Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden	—	—		
	V. Armenunterstützung:				
15.	1. Ausdingungsgelder und für Correctio- näre, sowie für Armenhaus-Pflege . . .	10100	—		
16.	2. Monatsgelder	6700	—		
17.	3. Nahrungsmittel (Brod, Roggen etc.) . . .	2000	—		
18.	4. Kleidung	1200	—		
19.	5. Feuerung	2300	—		
20.	6. Feuergelder	4800	—		
	Latus	27100	—	24365	—

Anlage B.

Armenkasse.

§	A. Einnahmen.	M		S	
		M	S	M	S
	Uebertrag	1320	—	18921	76
	b. von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg bezw. dessen Erben ⁽⁴⁹⁾	428	56		
15.	2. aus den generellen Fonds	—	—		
16.	3. von anderen Gemeinden	—	—	1748	56
	V. An zurückgezahlten Vorschüssen und Unterstützungen:				
17.	1. aus den generellen Fonds und anderen Gemeinden ⁽⁵⁰⁾	16000	—		
	2. von einzelnen Gemeindebürgern:				
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	1000	—		
19.	b. Armenunterstützungen	1000	—	18000	—
	VI. An Erlös aus dem Verkaufe:				
20.	1. von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	—	—		
21.	2. des Nachlasses von Armen	150	—	150	—
22.	VII. An Gebühren, Brüchen zc.	—	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen $33\frac{1}{3}\%$ der Ein- kommensteuer jährlich 142 000 M ⁽⁵¹⁾	—	—	47000	—
24.	IX. An Anleihen, von der Armenhaus- Anleihe disponibel ⁽⁵²⁾	—	—	41218	41
25.	X. Sonstige Einnahmen	—	—	300	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	127338	73

Armenkasse.

1882/83.

§	B. Ausgaben.	M		S	
		M	S	M	S
	Uebertrag	27100	—	24365	—
21.	7. Krankenpflege {	a. Hospital, Irrenanstalt	8000	—	
		b. Arznei, Arztlohn . . .	1500	—	
		c. Begräbnißkosten . . .	800	—	
22.	8. Unterricht (Schulgeld, Schreibmaterialien, Schulbücher)	1000	—		
23.	9. Sonstige Unterstützungen ⁽⁵⁶⁾	1600	—	40000	—
	VI. Vorschüsse:				
24.	1. für generelle Fonds und andere Gemeinden ⁽⁵⁰⁾	16000	—		
25.	2. an einzelne Gemeindebürger (auf Zeit)	1000	—	17000	—
26.	VIIa. Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen	—	—	1200	—
	VIIb. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen	—	—	—	—
	VIII. Vermischte Ausgaben:				
27.	1. Zum Abgang beordnete Ausstände	4000	—		
28.	2. Genehmigte Rückstände	10000	—		
29.	3. Sonstige Ausgaben ⁽⁵⁷⁾	500	—	14500	—
30.	4. Bau des Armenhauses ⁽⁵⁸⁾	—	—	29218	41
31.	Uebertrag an Cassebehalt	—	—	1055	32
	Gesammt-Ausgabe	—	—	127338	73

Anlage C.

Wegecaſſe.

§	I. Stadtgemeinde.	M	ſ
A. Einnahmen.			
I. Aus früherer Rechnung:			
1.	Caffenbehalt (Receß)	540	—
2.	Rückſtände (Reſtanten)	20	—
II. Umlagen:			
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäudeteuer 4 % von 45,000 M	1800	—
4.	III. Strafgeſſen (59)	60	—
5.	IV. Sonſtige Einnahmen (60)	40	—
6.	Fehlbetrag	60	—
		Geſammt-Einnahme	2520
B. Ausgaben.			
I. Aus früherer Rechnung:			
1.	Vorſchuß des Rechnungsführers	—	—
2.	Rückſtändig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	II. Außergewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (61)	750	—
4.	III. Geſchäftskosten (62)	60	—
IV. Vermifchte Ausgaben:			
5.	Zum Abgang beordnete Rückſtände	—	—
6.	Genehmigte Rückſtände	—	—
7.	Sonſtige Ausgaben.	—	—
V. Für Schulden:			
8.	Zur Verzinsung der Schulden (63)	765	—
9.	Zum Abtrag der Schulden (63)	945	—
		Caffenbehalt	—
		Geſammt-Ausgabe	2520

§	II. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M	S
A. Einnahmen.			
I. Aus früherer Rechnung:			
1.	Caffenbehalt	127	78
2.	Rückstände	30	—
II. Umlagen ⁽⁶⁴⁾ :			
3.	Nach der Grund- und Gebäudesteuer 55 % von 3850 M	2117	50
4.	III. Straf gelder	—	—
5.	IV. Pacht für die Chausseegeld = Hebestelle zu Bürgerfelde ⁽⁶⁵⁾	841	62
6.	V. Sonstige Einnahmen	10	—
Gesamt-Einnahme		3126	90
B. Ausgaben.			
I. Aus früherer Rechnung:			
1.	Vorschuß	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	II. Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör ⁽⁶⁶⁾	2773	—
4.	III. Geschäftskosten	—	—
5.	IV. Schuldzinsen und Schuldenabtrag ⁽⁶⁷⁾	240	—
V. Vermischte Ausgaben:			
6.	Zum Abgang beordnete Rückstände	—	—
7.	Genehmigte Rückstände	30	—
8.	Sonstige Ausgaben	—	—
9.	Uebertrag vom Cassebehalt, Receß auf das nächste Jahr	83	90
Gesamt-Ausgabe		3126	90

Anlage D.

Straßencasse.

§	A. Einnahmen.	M		S	
		M	S	M	S
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	Cassenbehalt (Receß)	5800	—		
2.	Rückstände (Restanten)	150	—		
				5950	—
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen:				
3.	a. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite ⁽⁶⁸⁾	1059	60		
4.	b. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen ⁽⁶⁸⁾	49	18		
				1108	78
	III. Umlagen:				
5.	Nach der Grund- und Gebäudesteuer 4% von 900 000 M Steuerkapital ⁽⁶⁹⁾	—	—	36000	—
	IV. Erstattung der Kosten neuangelegter Straßen durch die Anlieger:				
6.	Rückzahlung von Harbers Neubau, Dobbenstraße 1.	—	—	234	—
7.	V. Sonstige Einnahmen ⁽⁷⁰⁾	—	—	90	40
8.	Fehlbetrag	—	—	7856	73
	Gesamt-Einnahme	—	—	51239	91

§	B. Ausgaben.	M		S	
		M	S	M	S
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
	II. Neubauten und Reparaturen von Brücken, Straßen, Fußwegen zc. (71)				
	a. für Brücken:				
3.	aa. Neubauten (72)	4200	—		
4.	bb. gewöhnliche Unterhaltung (73)	700	—		
5.	b. für Klappen und Höhlen (74)	2590	50		
	c. für gepflasterte Straßen und Plätze:				
6.	aa. Neupflasterung (75)	6118	—		
7.	bb. Reparatur und Umlegung (76)	4196	—		
	d. für Klinker-Trottoirs:				
8.	aa. Neulegung (77)	289	56		
9.	bb. Reparatur und Umlegung (78)	1168	—		
10.	e. für ungepflasterte Wege und Fußwege (79)	2500	—		
11.	f. Material zum Straßenbau (80)	13918	44	35680	50
	III. Für Schulden: (81)				
12.	a. Abtrag auf dieselben	11800	34		
13.	b. Verzinsung derselben	2934	07	14734	41
14.	IV. Geschäftskosten	—	—	75	—
	V. Vermischte Ausgaben:				
15.	a. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—		
16.	b. genehmigte Rückstände	150	—		
17.	c. sonstige Ausgaben (82)	600	—	750	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—
	Gesammt-Ausgabe	—	—	51239	91

Anlage E.

Mittel- und Volksschulen.

§	I. Reale Schullast. ⁽⁸³⁾	M	℔	M	℔
A. Einnahmen.					
I. Aus früherer Rechnung:					
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	1919	97		
2.	2. Rückstände (Restanten)	60	—		
				1979	97
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:					
3.	1. des Grundvermögens ⁽⁸⁴⁾	—	—	82	—
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen	—	—	—	—
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—	—
6.	III. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	—	—	—	—
7.	IV. Aus Schulumlagen mit 20 % der Grund- u. Gebäudesteuer von 38,000 M ⁽⁸⁵⁾	—	—	7600	—
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	111	70
	Gesammt-Einnahme	—	—	9773	67
B. Ausgaben.					
I. Aus früherer Rechnung:					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung:					
3.	1. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	375	—		
4.	2. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—		
	3. Unterhaltung der Gebäude: ⁽⁸⁶⁻⁸⁹⁾				
5.	a. für die Stadtknabenschule	506	—		
6.	b. für die Stadtmädchenschule	383	—		
7.	c. für die Heiligengeistthorschule	2791	—		
8.	d. für die städtische Volksschule	—	—		
9.	4. Beitrag zur Turnanstalt ⁽⁹⁰⁾	350	—		
				4405	—
	Latus	—	—	4405	—

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

§	I. Reale Schullast. ⁽⁸³⁾	M.	§	M.	§
	Uebertrag	—	—	4405	—
	III. Für Schulden: ⁽⁹¹⁾				
10.	1. Abtrag auf dieselben	2477	99		
11.	2. Verzinsung derselben	2770	68		
				5248	67
	IV. Vermischte Ausgaben:				
12.	1. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—		
13.	2. genehmigte Rückstände	60	—		
14.	3. sonstige Ausgaben	60	—		
				120	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—
	Gesamt-Ausgabe	—	—	9773	67
	II. Persönliche Schullast. ⁽⁸³⁾				
	C. Einnahmen.				
	VI. Aus früherer Rechnung:				
9.	1. Cassenbehalt (Receß)	3030	—		
10.	2. Rückstände (Restanten)	240	—		
				3270	—
11.	VII. Aus Zuschüssen u. vertragmäßigen Leistungen	—	—	—	—
	VIII. Aus Schulgeldern: ⁽⁹²⁾				
12.	1. der Stadtknabenschule	11456	—		
13.	2. der Stadtmädchenschule	10528	—		
14.	3. der Heiligengeistthorschule	6068	—		
15.	4. der städtischen Volksschule	2560	—		
16.	5. für Kinder der Privatschulen	240	—		
				30852	—
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulver- säumnisse:	—	—	30	—
18.	X. Aus Schulumlagen 28 % von 132,860 M ⁽⁹³⁾	—	—	37200	—
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen ⁽⁹⁴⁾	—	—	72	70
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	71424	70

Anlage E.

Mittel- und Volksschulen.

§	II. Persönliche Schullast. ⁽⁸³⁾	M.	§	M.	§
D. Ausgaben.					
V. Aus früherer Rechnung:					
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers .	—	—	—	—
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben .	—	—	—	—
VI. An Gehältern der Lehrer und Lehrerinnen: ⁽⁹⁵⁾					
17.	1. bei der Stadtknabenschule . . .	14727	—		
18.	2. bei der Stadtmädchenschule . . .	15221	33		
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule . . .	12835	—		
20.	4. bei der städtischen Volksschule . . .	13307	50	56090	83
21.	VII. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen ⁽⁹⁶⁾	—	—	935	—
VIII. An Schulmobiliar: ⁽⁹⁷⁾					
22.	1. bei der Stadtknabenschule	421	65		
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	164	—		
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	466	50		
25.	4. bei der städtischen Volksschule	193	—	1245	15
IX. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen: ⁽⁹⁸⁾					
26.	1. zur Casse der katholischen Schulacht	3000	—		
27.	2. zur Casse der jüdischen Gemeinde	1000	—	4000	—
X. An Schulwärter, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung: ⁽⁹⁹⁾					
28.	1. bei der Stadtknabenschule	873	—		
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	831	50		
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	687	50		
31.	4. bei der städtischen Volksschule	771	50	3163	50
	Latus	—	—	65434	48

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

§	II. Persönliche Schullast. ⁽⁸³⁾	M	§	M	§
	Uebertrag			65434	48
	XI. An Lehrmittel und Arbeitsgeräth:				
32.	1. bei der Stadtknabenschule	300	—		
33.	2. bei der Stadtmädchenschule	255	—		
34.	3. bei der Heiligengeistthorschule	255	—		
35.	4. bei der städtischen Volksschule	255	—		
				1065	—
	XII. Vermischte Ausgaben:				
36.	1. Beitrag zur Turnhalle ⁽⁹⁰⁾ ⁽¹⁰⁰⁾	350	—		
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule ⁽¹⁰¹⁾	150	—		
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld ⁽¹⁰²⁾	600	—		
39.	4. zum Abgang beordnete Rückstände	150	—		
40.	5. genehmigte Rückstände	240	—		
41.	6. sonstige Ausgaben ⁽¹⁰³⁾	250	—		
				1740	—
42.	Für den Handarbeitsunterricht ⁽¹⁰⁴⁾	—	—	200	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	3985	22
	Gesamt-Ausgabe ⁽¹⁰⁵⁾			71424	70

Vergleichung.

Einahme A. 9661 M 97 § und E. 71424 M 70 §.	81086	67
Ausgabe B. 9773 M 67 § und D. 68439 M 48 §.	78213	15
Mithin Cassenbehalt	2873	52

Anlage F.

Real- und Vorschule.

§	A. Einnahmen.	M		S	
		M	S	M	S
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)		30		
				30	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
3.	1. des Grundvermögens	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen	—	—		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—		
	III. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen:				
6.	1. aus der Landescaffe (106)	4500	—		
7.	2. aus der Stadtcaffe (107).	20603	63		
				25103	63
8.	IV. An Schulgeldern (108)	—	—	41126	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	66259	63

§	B. Ausgaben.	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—	—
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	500	—		
4.	b. Grundheuer, Canon, Erbpacht . . .	—	—		
5.	c. Unterhaltung der Gebäude ^(109a) . . .	1773	10		
6.	d. Unterhaltung der Grundstücke ^(109b) . . .	300	—		
7.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—		
	3. der Schulden: ⁽¹¹⁰⁾				
8.	a. Verzinsung	3470	78		
9.	b. zum Abtrag	1349	76		
10.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen			7393	64
11.	IV. An Gehalten der Lehrer ⁽¹¹¹⁾ . . .			52229	49
12.	V. An Pensionen der Lehrer ⁽¹¹²⁾ . . .			609	—
	VI. An Geschäftskosten: ⁽¹¹³⁾				
13.	1. Gehalt des Schulwärters, einschließlich 30 M Vergütung für Nachtheizung . . .	680	—		
14.	2. Ferien-Unterricht	300	—		
15.	3. Bücherammlung und Lehrmittel . . .	600	—		
16.	4. Physikalische Apparate ⁽¹¹⁴⁾	300	—		
17.	5. Naturaliensammlung	90	—		
18.	6. Chemie	120	—		
19.	7. Programme und Druckkosten	550	—		
20.	8. Turnen ^(109c) ⁽¹¹⁵⁾	795	—		
21.	9. Schulmobiliar ^(109d)	552	50		
22.	10. Verwaltungskosten ⁽¹¹⁶⁾	300	—		
23.	11. Feuerung	1500	—		
24.	12. Beleuchtung	180	—		
	VII. Vermischte Ausgaben:			5967	50
25.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände . . .	30	—		
26.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
27.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	60	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf nächste Jahr				
	Gesamt-Ausgabe ⁽¹¹⁷⁾			66259	63

Anlage G.

Cäcilienchule.

§	A. Einnahmen.	M.		S.	
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)	30	—	30	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
3.	1. des Grundvermögens	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen ⁽¹¹⁸⁾	2971	09		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	2971	09
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen:				
6.	1. aus der Landescaffe	—	—		
7.	2. aus der Stadtcasse ⁽¹¹⁹⁾	8579	57	8579	57
8.	IV. An Schulgeldern ⁽¹²⁰⁾	—	—	24930	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	36510	66

§	B. Ausgaben.	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—		
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	200	—		
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
5.	c. Unterhaltung der Gebäude ^(121^a)	720	—		
6.	d. Unterhaltung der Grundstücke ^(121^b)	280	—		
7.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—		
	3. der Schulden: ⁽¹²²⁾				
8.	a. zur Verzinsung	169	57		
9.	b. zum Abtrag	697	93		
10.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—	2067	50
11.	IV. An Gehältern der Lehrer und Lehrerinnen ⁽¹²³⁾	—	—	29630	16
12.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen ⁽¹²⁴⁾	—	—	1803	—
	VI. An Geschäftskosten ⁽¹²⁵⁾				
13.	1. Gehalt des Schulwärters	360	—		
14.	2. Ferien-Unterricht	—	—		
15.	3. Büchersammlung	250	—		
16.	4. Physikalische Apparate }				
17.	5. Naturaliensammlung }	380	—		
18.	6. Lehrmittel }				
19.	7. Programme und Druckkosten	400	—		
20.	8. Turnen ^(121^c)	60	—		
21.	9. Schulmobiliar ^(121^d)	445	—		
22.	10. Verwaltungskosten ⁽¹²⁶⁾	225	—		
23.	11. Feuerung	800	—		
24.	12. Beleuchtung	30	—	2950	—
	VII. Vermischte Ausgaben:				
25.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	30	—		
26.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
27.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	60	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—		
	Gesamt-Ausgabe ⁽¹²⁷⁾	—	—	36510	66

Nach den Voranschlägen der städtischen Cassen sind für 1. Mai 1882/83 folgende Umlagen erforderlich, welche an den bezeichneten Terminen zu zahlen sind:

	Grund- und Gebäude- steuer. 1882/83	Grund- und Ge- bäude- steuer veran- schlagt zu <i>M</i>	Ein- kommen- steuer 1882/83	Ein- kommen- steuer veran- schlagt zu <i>M</i>
im September:				
Straßenbeitrag . . .	4 % des Steuer- capitals.	36000	—	—
Gemeinde = Umlage (Gesamtgemeinde)	15 % der Grund- und Gebäude- steuer.	6750	3 %	4050
im November:				
Schulumlage (Mittel- und Volksschulen)	20 % der Grund- und Gebäude- steuer.	7600	28 %	37200
Wege = Umlage (Ge- sammtgemeinde) .	4 % desgl.	1800	—	—
Wege = Umlage (Stadtgebiet) . . .	55 % desgl.	2117,50	—	—
im März:				
Gemeinde = Umlage (Stadt)	70 % desgl.	28000	70 %	97300
Armenbeitrag	—	—	33 $\frac{1}{3}$ %	47000

Bemerkungen.

A. Einnahmen.

E. § 8. (1) Für Häuser *z.* 5885 *M.*, nämlich: Rathsbude, 1235 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ 1. Oktober 1882 und $\frac{1}{2}$ 1. April 1883; Rathskeller und Stadtwage 2270 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ 1. Oktober 1882 und $\frac{1}{2}$ 1. April 1883; Lappan 510 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ 17. Oktober 1882 und $\frac{1}{2}$ 16. April 1883; Krahn $\frac{1}{2}$ 17. Oktober 1882 und $\frac{1}{2}$ 16. April 1883 520 *M.*; Turnhalle 1883 April 30. 750 *M.*; Standesamt 300 *M.* 1883 April 30.; städtische Badeanstalt 300 *M.*, fällig 15. August 1882.

Für Grundstücke 2953 *M.* 86 *S.*, nämlich:

Milchbrinkweiden 515 *M.* $\frac{1}{2}$ 10. Mai 1882, $\frac{1}{2}$ 10. November 1882; Kuhhirtenweide, Martini 1882 190 *M.*; Placken Nr. 1 an der Ofener Chaussee, Johannis 1882 260 *M.*; Placken Nr. 2 daselbst 150 *M.*, fällig Martini 1882; Placken Nr. 3 daselbst 130 *M.*, fällig Martini 1882; Placken Nr. 4 daselbst mit Bullenwisch 304 *M.*, fällig Martini 1882; vormalig Eilers Placken 158 *M.*, fällig Martini 1882; Graswuchs an der Neuen Huntestraße und Elisabethstraße 15 *M.*, fällig Johannis 1882; Areal vor den Häusern an der Ofener Straße 16,50 *M.*, 1882 Martini fällig; Hofplatz beim Hause an der Schüttingstraße 30 *M.*, fällig Martini 1882; Viehweide auf dem Stadtfelde 600 *M.* für den Verkauf des Graswuchses; Areal an der Neuen Huntestraße 3 *M.*, fällig 1. Oktober 1882; Wegareal zwischen der alten und neuen Hunte 60 *M.*, fällig 1. Februar 1883; Vordertheil des sog. Nedderend 60 *M.*, fällig Johannis 1882; hinterer Theil des sog. Nedderend 54 *M.*, fällig Johannis 1882; das östlich der Herbartstraße neben dem vormaligen Schnittger'schen Baustück belegene Keilstück, Martini 1882 fällig, 7 *M.* 50 *S.*; Areal an der Rosenstraße zwischen den Häusern der Wittve Weichardt und Conf. und des Proprietairs Folte, 1 *M.*, fällig Martini 1882; Auskündigerplacken auf dem Gerberhof 60 *M.*, fällig Martini 1882; Areal zwischen der am Stau entlang führenden Straße und der Hunte, soweit dasselbe von den von Kaufmann Rabeling erbpachtlich begebenen Theilen der Stauweide liegt, 150 *M.*, fällig 30. Oktober 1882;

1882/83.

Stadtkasse.

Grasnutzung am rechten Hunteufer von der hohen Brücke bis zum Stauhafen 3 M. 50 S., fällig Martini 1882; desgleichen auf dem Weidamm und dem früher Logemann'schen Areal 162 M., fällig Martini 1882; Benutzung eines Grundstücks an der Hunte zu staatlichen Zwecken 24 M. 36 S.

Für Pachtstücke, welche im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pächterträge veranschlagt.

E. § 12
u. 13.

(2) An Zinsen für den Kaufwerth der Kaserne von 90 869 M. 90 S zu 5 %	4 543 M 50 S
Für aus Ablösungsgeldern zc. her- rührende Capitalien, nämlich:	
23 851 M. 19 S zu 4 %	954 " 05 "
3 653 " 57 " " 4 $\frac{1}{2}$ %	164 " 42 "
Ein früher bei der Ersparungskasse aufgenommenes Anlehen von 150 000 M. ist der Gascompagnie behuf Erweiterung der Gasanstalt wiederum dargeliehen, welche das- selbe, wie die Stadt, mit 4 % ver- zinst. Pro 1. August 1881/82 sind an Zinsen zu zahlen für p. r. 132 000 M. 4 %	5 280 " — "
und an Abschlag aufs Capital . 6000 M.	
Von der Großherzoglichen Theater- Commission für die vermittelte An- leihe von p. r. 98 000 M. — S 4 % Zinsen	3 920 " — "
Abtrag	2080 M
Für das an die Armengemeinde verkaufte Grundstück pro 1. Oktober 1881/82 4 % Zinsen von 6000 M	240 " — "
Zinsen für 33 Actien der öffentlichen Badeanstalt von 4950 M (Nr. 123 bis 155 à 150 M) sind in diesem Jahre noch nicht zu veranschlagen.	

Summa 8080 M 15 101 M. 97 S

Capital-
abtrag. Zinsen.

E. § 16. (3) Die Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesene und aufgehobene Accise, fällig 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April

Stadtkasse.

1882/83.

mit je 843 *M* 75 *S*, beträgt jährlich 3375 *M* und die Entschädigung für die Accise von durchgehenden Waaren, fällig an denselben Terminen mit 118 *M* 15 *S*, jährlich 472 *M* 50 *S*.

E. § 18. (4) Die Entschädigung der Stadt für die Veranlagung zc. der staatlichen Einkommensteuer, welche letztere bei einem 15monatlichen Betrage muthmaßlich 187 600 *M* erbringen wird, beträgt 3 % oder 5628 *M* — *S*, davon zahlt die Stadt an den Cämmerer eine Hebungsgelühr von $1\frac{1}{4}\%$, also muthmaßlich 2345 *M*, welcher letztere Betrag § 13 der Ausgabe mit zur Verrechnung kommt.

E. § 19. (5) Der Hülfspolizeidiener Behrens nimmt z. Bt. den Dienst bei der Armencommission mit wahr, wofür die Stadtkasse aus der Armenkasse jährlich 300 *M* bezieht.

E. § 20. (6) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasialkasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 225 *M* jährlich.

E. § 21. (7) Aus der Casse der Gesamtgemeinde für's Standesamt:

für Feuerung und Beleuchtung	100 <i>M</i> — <i>S</i>
„ einen Boten	91 „ 25 „
„ Reinigung	40 „ — „

Summa: 231 *M* 25 *S*

Die Landgemeinde hat der Casse der Gesamtgemeinde ihren Antheil zu erstatten.

E. § 27. (8) Die Unrathsabfuhr ist auf 6 Jahre vom 1. Januar 1877 an für jährlich 1800 *M* verpachtet.

E. § 29. (9) Unter Strafgeelder sind 300 *M* Brüche mit veranschlagt.

E. § 31 (10) Die Vertheilung der Gemeindesteuern erfolgt in Gemäßheit u. 32. Art. 47 § 3 e. der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 nach dem Gesamtbetrage der sämtlichen directen Staatssteuern, nämlich dem Jahresbetrage der Grund- und Gebäudesteuer und dem 12monatlichen Betrage der Einkommensteuer.

E. § 33. (11) Die Hundsteuer beträgt in der Stadt für einen Hund 10 *M* und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 10 *M* mehr.

E. § 35. (12) Erlös für Badekarten (Herren- u. Damen-Bad) 1500 *M* — *S*

Centesimalwage	500 „ — „
Loßkauf vom Sprizendienste	1200 „ — „
Beitrag des Stadtgebiets zu den Kosten der	
Unterhaltung der Sprizen	100 „ — „
Beitrag zum Pulvermagazin	100 „ — „
Unbestimmte Einnahmen	100 „ — „

Summa 3500 *M* — *S*

1882/83.

Stadtcasse.

B. Ausgaben.

A. § 5. (13) Folgende Beträge sind den Annehmern vom Spritzenhause als Cautionen gefürzt:

Wittneben	15 M 56 S	
zahlbar 1. Mai 1883.		
Weiß	350 "	— "
do. 1. August 1882.		
Müller, Klempner	34 "	44 "
do. 1. Mai 1884.		
Otto, Schlosser	23 "	72 "
do. 1. Mai 1884.		
Kruse, Tischler	101 "	88 "
do. 1. Mai 1883.		
Sündermann, Tischler	118 "	13 "
do. 1. Mai 1883.		
Beef, Fabrikant	77 "	10 "
do. 1. September 1882.		
		Summa 720 M 83 S

A. § 6. (14) Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Gemeindediener einschließlich des Feldhüters für das Stadtgebiet, fällig vierteljährlich postnumerando, 16. Juni, 16. September, 16. December 1882 und 16. März 1883, sind nach Artikel 18 des Statuts I. von der Stadtcasse allein, nicht auch von der Casse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen, welche auch mit einem Beitrage zu den Geschäftskosten nicht belastet ist.

Oberbürgermeister Freiherr von Schrenk	7200 M	— S
Stadtsyndicus Beseler	5000 "	— "
Rathsherr Wiencken	400 "	— "
" Nolte	400 "	— "
" Meinardus	400 "	— "
" Koch	400 "	— "
Stadtbaumeister Osthoff	3000 "	— "
Zulage 200 M vom 1. Mai 1882 an, hier für 11 Monate	183 "	33 "
Cämmerer Sonnenwald	3250 "	— "
Darunter 1000 M Geschäftskosten.		
Actuar Stammer	2250 "	— "
" Dümeland	1950 "	— "
Zulage 150 M	137 "	50 "
" Hummel	1700 "	— "

Stadtkasse.

1882/83.

Hilfsactuar und Expedient Schwegmann	500	M	—	§
Letzterer bezieht außerdem Copialien von 10,5 und 2 $\frac{1}{2}$ § pro Seite.				
Polizeiinspector Stolle	2700	"	—	"
Polizeiactuar Müller	1950	"	—	"
Polizeidiener Albers	1460	"	—	"
Zulage 40 M	36	"	67	"
Polizeidiener Meyer I.	1460	"	—	"
Zulage 40 M	36	"	67	"
Polizeidiener Timmen	1460	"	—	"
" Gräper	1150	"	—	"
" Rahmann	1050	"	—	"
Zulage 100 M	91	"	67	"
" Denker	1050	"	—	"
" Meyer II.	1000	"	—	"
" Heuer	1000	"	—	"
" Köhler	1000	"	—	"
Feldhüter Lüschen	1460	"	—	"
Zulage 40 M	36	"	67	"

Summa 43712 M 51 §

- A. §7. (15) Die jährliche Vergütung für gewöhnliche, von den Polizeidienern und dem Feldhüter anzuschaffende Dienstkleidung, bestehend aus Rock, Hose und Mütze, beträgt für jeden 75 M. Außerdem erhält ein jeder alle 3 Jahre die Vergütung für einen anzuschaffenden neuen Tuchmantel von 60 M.

Für 1882/83 sind zu veranschlagen:

Gewöhnliche Dienstkleidung für 9 Polizeidiener und den Feldhüter 10mal 75 M	750	M
Tuchmantel für Timmen und Rahmann	120	"
Für Degen	30	"
An den Feldhüter Lüschen, Polizeidiener Köhler und Hilfspolizeidiener Behrens je 1 Regenmantel à 54 M	162	"

Summa 1062 M

- A. §9. (16) Die Vergütung der Rottmeister beträgt jährlich 15 M, mithin für 45 Rottmeister 675 M.

- A. §11. (17) Die Kosten für Feuerung, Beleuchtung und Reinigung sind zu 2000 M veranschlagt, einschließlich der Vergütung der Wittve Müller für Reinigung und Heizung des Rathhauses und der anderen Geschäftslocalitäten von 360 M. Von der veranschlagten Summe sind



1882/83.

Stadtcasse.

die zu 140 *M* berechneten Kosten der Feuerung u. für das Bureau des Standesamts der Stadtcasse zu erstatten (s. Einnahme § 21).

A. § 13. (18) An baaren Auslagen für Erhebung bezw. Veranlagung der Einkommensteuer sind zu veranschlagen:

An den Cämmerer (siehe Bemerkung 4) 2345 *M*
Für Copialien, Hülfzarbeiten 950 "

Zusammen 3295 *M*

A. § 14. (19) Sonstige Geschäftskosten:

Copialien 2500 *M*

Die Vergütung beträgt resp. 10 *S*, 5 *S* und
2¹/₂ *S* pro Seite.

Revision der Rechnung 150 "

Annoncen, Porto 450 "

Öeffentliche Blätter und Schriften 450 "

Eichamt 100 "

Hülfzarbeiten im Bureau des Stadtbaumeisters 600 "

Miethe für den sog. Kranz im Casino zur Abhaltung
der Stadtrathsitzungen pro Jahr 60 "

jährlich postnumerando Ende December zahlbar,
und für jede Sitzung

pro $\frac{16. \text{ September}}{15. \text{ April}}$ à 6 *M* × 14 84 *M*

" $\frac{16. \text{ April}}{15. \text{ September}}$ à 3 *M* × 10 30 "

114 "

Unvorhergesehenes 435 "

Zusammen 4859 *M*

A. § 15. (20) Pensionen sind zu zahlen:

Nachtwächter Harms 126 *M*

" Feldmeyer 132 "

" Müller 123 "

" Uland 108 "

Zusammen 489 *M*

A. § 17. (21) Pacht für ein vom Großherzoglichen Hofmarschall-
amte gemiethetes, zum Badeplatz benutztes Areal 90 *M*

A. § 18. (22) Es sind veranschlagt für Unterhaltung:

A. der Grundstücke 450 *M*

für Unterhaltung des Herbartplatzes, des Rath-
hausplatzes und des Friedensplatzes 318 "

Summa 768 *M*

Stadtcasse.

1882/83.

B. der Gebäude:

Für Rathhaus, einschließlich der Rathsbude	531 M. — S
für die städtischen Badeanstalten	1500 " — "
für den Lappan }	188 " 80 "
für den Thurm }	
für die Turnhalle	740 " — "
" " städtischen Pissoirs	170 " — "
" das Haus in der Schüttingstraße	242 " — "
für die Spritzenhäuser	260 " — "
" Reparatur der Centesimalwage	100 " — "
Summa	3731 M 80 S

C. Für Unterhaltung der Hölzungen 450 M — S

A. § 20
u. 21.

(23) Verzinsung und Abtrag der Schulden:

Ziffer I der nachfolgenden Uebersicht	Zinsen	Abtrag
19225 M 63 S	19637 M 38 S	
Für die Anleihe der Großhl. Theatercommission an die Armencommission 25 000 M zu 4 %	1000 " — "	
Zur Ausgleichung des Schuldentilgungscontos Ziffer IX der nachfolgenden Uebersicht	1 " 23 "	47 " 60 "
Summa	20226 M 86 S	19684 M 98 S

NB. Nach dem Schuldentilgungsplane sind am 1. October an die Spar- und Leihbank zu bezahlen:

	Zinsen	Abtrag	Zusammen
4 % Zinsen von 822 500 M.			
p. 1. October 18 ⁸² / ₈₃	32900 —	41200 —	74100 —
Davon entfallen auf			
I. die Stadtcasse	19225 63	19637 38	38863 01
II. Gesamtgemeinde	763 04	2494 —	3257 04
III. Armenkasse	2800 —	1750 —	4550 —
IV. Begecasse der Stadt- gemeinde	765 —	945 —	1710 —
V. Straßencasse	2934 07	11800 34	14734 41
VI. Mittel- und Volkss- schulen	2770 68	2477 99	5248 67
VII. Real- und Vorschule	3470 78	1349 76	4820 54
VIII. Cäcilien- schule	169 57	697 93	867 50
Summa	32898 77	41152 40	74051 17

1882/83.

Stadtcasse.

	Zinsen	Abtrag	Zusammen
IX. Ferner hat die Stadtcasse			
zuzuschießen zur Ausgleichung	1 23	47 60	48 83
Machen obige	32900 —	41200 —	74100 —
Schuld am 1. October 1881			822500 —
Abtrag pro 18 ⁸² / ₈₃			41200 —
Bleibt Schuld am 1. October 1882			781300 —
A. § 22. (24) Die in diesem Jahre erforderlichen Zuschüsse betragen zu den Kosten:			
der Real- und Vorschule		20603 M.	63 S
und zu den Kosten der Cäcilienchule		8579 „	57 „
nach den Voranschlägen dieser Schulen für 18 ⁸² / ₈₃			
A. § 23. (25) Nach dem Voranschlage der Gewerbeschule			
für 18 ⁸² / ₈₃		580 M.	— S
A. § 27. (26) Diese 4000 M. betreffen die Kosten der Unterhaltung der			
Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der			
alten Hunte, der Unterhaltung des Krahn's, Instandhaltung des Ufers			
vor Balleers Gründen und der Reparatur des Zaunes am inneren			
Hafen.			
A. § 29. (27) Für Unterhaltung der öffentlichen Brunnen fallen auf die			
Stadtcasse nach dem desf. Vertrage mit Meyer		226 M.	50 S
Für 2 neue Röhrenbrunnen		700 „	— „
		Summa	926 M. 50 S
A. § 30. (28) Miethe für Unterbringung von Spritzen:			
An die Wittve Würdemann		100 M.	— S
An den Turnerbund		75 „	— „
Reinigung der Spritzen 4 × 2 × 15 M.		120 „	— „
Reinigung der Zubringerspritzen 3 × 2 × 20 M.		120 „	— „
Zur Verfügung der Hauptleute und des Führers			
der Ketter 8 × 30 M.		240 „	— „
Neuanschaffung einschl. 1227 M. 96 S für die			
Turnerfeuerwehr }		2313 „	70 „
Unvorhergesehenes }			
		Summa	2968 M. 70 S
A. § 31. (29) Für 2 Oberwächter à 800 M. =		1600 M.	— S
„ 24 Nachwächter à 600 M. =		14250 „	— „
(darunter für einen für 9 Monate)			
Für Vertretung erkrankter Nachwächter		100 „	— „
NB. Hülfswächter, welche erkrankte Nachwächter vertreten, erhalten eine Vergütung			

während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März von 1 *M.* 50 *S.* pro Nacht und für die Sommermonate von 1 *M.* 25 *S.* pro Nacht ihrer Dienstleistung. Von dieser Vergütung zahlt die Nachtwächter-Krankencasse 1 *M.* 25 *S.* bezw. 1 *M.*, während die Stadtkasse 25 *S.* zuschießt.

Dienstströcke für die Oberwächter nach Bedarf

à 37 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	75 <i>M.</i> — <i>S.</i>
Für Mützen 25 × 2 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	62 " 50 "
Utensilien	30 " — "
2 Mäntel für die beiden Oberwächter à 45 <i>M.</i>	90 " — "

Summa 16207 *M.* 50 *S.*

A. §34. (30) Die Kosten der Märkte sind zu 675 *M.* veranschlagt; die hierunter begriffene jährliche Vergütung des Marktvogtes beträgt 450 *M.*

A. §35. (31) Die sonstigen Kosten der Polizeiverwaltung sind veranschlagt zu 4800 *M.* — *S.* einschließlich der Vergütung:

Für 2 Hilfspolizeidiener, von denen Behrens 3 *M.* und Eggers 2 *M.* 75 *S.* pro Tag ihrer Dienstleistung erhalten. Von der Behrens'schen Vergütung fallen auf das Standesamt pro Tag 25 *S.*, welche der Stadtkasse zu erstatten sind, siehe Einnahme § 21. Für die Beitreibung der Staats- und Gemeindeabgaben erhalten die Hülfsboten diese tägliche Vergütung nicht, sondern für jede Insinuation oder Ansage 10 *S.* und für jede zu vollstreckende Pfandung oder Arrestanlage 30 *S.*

Dem Hülfsboten Eggers liegt neben dem Polizeidiener Meyer I. zur Zeit die Beitreibung der Abgaben ob.

Für Reinigung der städtischen Pissoirs	150 <i>M.</i> — <i>S.</i>
Für Wahrnehmung der polizeilichen Controle beim Torfhandel	400 <i>M.</i> — <i>S.</i>
Vergüt. des Badewärters für 100 Tage à 2 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	250 " — "
Desgl. für die Badewärterin à 2 <i>M.</i>	200 " — "

A. §36. (32) Die Kosten der Reinigung der Straßen sind zu 3500 *M.* veranschlagt, einschließlich 1200 *M.* Kosten der Abfuhr des Straßenkehrichts für das Jahr 1882 und für Besprengung der Straßen 500 *M.*

A. §37. (33) a. Für Aufhöhung des Rathhausplatzes und Erweiterung der Anlagen — von der Dobben-Anleihe disponibel 3000 *M.* — *S.*

b. Umlegung eines Trottoirs neben dem Rathhausplatze unter der Bedingung, daß die Anwohner herangezogen werden, den übrig

1882/83.

Stadtkasse.

bleibenden Theil des Weges mit Trottoir zu versehen	500 M — S
e. Aufhöhung der Lindenallee	535 " — "
d. Umwandlung der Rindele vor dem Haarenthor in Anlagen	900 " — "
e. Beschluß vom 13. Juni 1882: Entschädigung an den Kaufmann Hayen für Abtretung eines Areals von seinen Gründen an der Ecke der Kurwick- und Mottenstraße .	500 " — S
f. Beschluß vom $\frac{5. \text{ Septbr.}}{24. \text{ Octbr.}}$ 1882: Für den Ankauf von 21,50 qm von der früher Aug. Willers'schen Besizung zur Verbreiterung der Achtern- und Ritterstraße	5000 " — "
g. Beschluß vom 5. Septbr. 1882: Für Herstellung einer Brücke vor der Lindenallee .	3895 " — "
	Summa 14330 M — S

A. §40. (33a.) Ausgaben im Einzelbetrage von mehr als 75 M. bedürfen der besonderen Genehmigung des Stadtraths. Beschluß vom 19. Septbr. 1882: nachbewilligt 500 M. — Beschluß vom 29. August 1882: nachbewilligt 250 M.

- E. § 2. (34) Die Hundesteuer im Stadtgebiet beträgt für 1 Hund 1 *M.* 50 *S.*, für den 2. Hund derselben Haushaltung 12 *M.*, und für jeden ferneren Hund 6 *M.* mehr.
- E. § 2 u. E. § 4. (35) Die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet bezieht die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Straf gelder für Uebertretungen gegen die Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Febr. 1846, das Wirthschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1859, die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuergefähr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend, und gegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

1882/83.

Gesamtgemeinde.

A. Einnahmen.

E. § 3.	(36) Servisenschädigung:	
	Für 650 Mann für 12 Tage	780 M
	Für unbestimmte Einquartierung	720 "
		<u>Summa 1500 M</u>
E. § 6.	(37) einschließlich 5 M Erbpacht.	
E. § 10.	(38) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1880 ab auf 6 Jahre für jährlich 300 M verpachtet.	

B. Ausgaben.

A. § 2.	(39) Einquartierungskosten:	
	Für 650 Mann für 12 Tage, à 40 S:	
		3120 M — S
	Für unbestimmte Einquartierung	2880 " — "
		<u>Summa 6000 M — S</u>

Die Vergütungssätze für Quartierleistungen pro 1. Mai 18⁸²/₈₃ sind wie folgt festgesetzt:

I. für Quartier ohne Verpflegung
im Sommer (1. April bis 30 Sept.) 40 S pro Mann und Tag,
im Winter (1. Oct. bis 31. März) 60 S pro Mann und Tag.

II. für Quartier mit Verpflegung
im Sommer pro Mann und Tag 1 M 30 S
im Winter 1 " 50 "

A. § 3.	(40) Vergütung des Standesbeamten, veranschlagt zu	1800 M — S
NB.	Die Vergütung beträgt pro Fall 1 M	
	Vergütung des Stellvertreters	300 " — "
	Miethé des Locals	300 " — "
	Feuerung und Beleuchtung	100 " — "
	Vergütung für 1 Boten pro Tag 25 S	91 " 25 "
	Schreibmaterialien	100 " — "
		<u>Latus 2691 M 25 S</u>

Gesamtgemeinde.

1882/83.

	Uebertrag	2691 M 25 S
Davon hat die Landgemeinde ca. $\frac{1}{3}$ mit 897 M 08 S zu erstatten (siehe Einnahme § 4.)		
	An die Stadtcasse für Reinigung	40 " — "
NB. Die Landgemeinde zahlt außerdem 20 M direct an Frau Müller.		
	Porto, Copialien	28 " 75 "
NB. Die Landgemeinde zahlt ihre Kosten an Porto und Copialien direct.		
	Zusammen	2760 M — S

- A. § 5. (41) einschließlich 300 M. Jahresbeitrag an den Oldenburgischen Landesverein zur Linderung von Kriegsleiden (pro 1882), welcher für 5 Jahre, nämlich bis 1882 einschließlich, bewilligt ist.
- A. § 8. (42) fällt nach Art. 10 § 1 und Art. 11 § 1 und 3 der Wasser-Ordnung vom 20. November 1868 der Stadtgemeinde zur Last.
- A. § 9. (43) Verzinsung und Abtrag der Schulden:
Ziffer II der Uebersicht. — Nr. 23 der Bemerkungen.

E. § 1.

A. Einnahmen.

(44) Excl. 41 218 *M* 41 *S* von der Armenhaus-Anleihe disponibel gebliebene Gelder siehe E. § 24 und A. § 11 und 30.

E. § 5. (45) Pachtgelder für die früher von Ochtrup'schen Häuser, welche jetzt verkauft sind. Die Miethen ist für $\frac{1}{4}$ Jahr veranschlagt.

E. § 6 u. A. § 11. (46) Kaufpreis der von Ochtrup'schen Häuser im Betrage von 3650 *M*, welcher am 1. November bezahlt und zinslich belegt ist. (S. Bem. 54.)

E. § 7a. (47) Es sind an Zinsen zu berechnen: für 42 245 *M* 25 *S* zu 4% = 1689 *M* 81 *S*, einschließlich 39 *M* 60 *S* Zinsen des Legats der Frau Generalin von Wardenburg von 990 *M* (welche dazu zu verwenden sind, Armen eine Weihnachtsfreude zu bereiten) und einschließlich 12 *M* Zinsen eines den gewöhnlichen Einnahmen entnommenen Vorschusses von 300 *M*.

E. § 7b. (48) Die von der Armencommission für die Bewahrschule zu verwaltenden Capitalien betragen 6642 *M* 86 *S*, ein Legat der Großherzogin Cäcilie, und 3375 *M*, ein Legat des Ministers von Brandenstein, und 321 *M* 30 *S*, ein Legat des Fräulein Cordes, und zwar 10 317 *M* 86 *S* verzinslich zu 4% und 21 *M* 30 *S* zu $3\frac{1}{2}$ %.

E. § 14b. (49) Ueber den bisher in die Armenkasse geflossenen Zuschuß von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem jetzt verstorbenen Prinzen Peter von Oldenburg von 1328 *M* 56 *S* wird bis auf den ausgeworfenen Betrag anderweitig zu wohltätigen Zwecken verfügt werden nach Bestimmung Seiner Kaiserlichen Hoheit des hochseligen Prinzen Peter.

E. § 17 u. A. § 24. (50) Vorschüsse für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds und anderen Gemeinden obliegt.

E. § 23. (51) Zu den Armenlasten werden nicht herangezogen:
Handwerksgesellen und Dienstboten — nach Beschluß des Gemeinderaths;
die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes beitragspflichtiges Vermögen besitzen, dafür die Einnahme § 14a;
die Beamten und Diener der Erben des hochseligen Prinzen Peter von Oldenburg, dafür die Einnahme § 14b;

Militairperſonen, ſoweit dieſelben nach der Militair-Convention vom 15. Juli 1867 und nach bundesgeſetzlichen Beſtimmungen zu perſönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können.

- E. § 24. (52) Von den für den Bau des Armenarbeitshauses bewilligten Mitteln von 70 000 *M* ſind im vorigen Jahre nicht verwandt 41 218 *M* 41 *S*, welche in dieſen Voranſchlag übertragen ſind. Hiervon kommen 12 000 *M* überhaupt nicht zur Verwendung, welche zuſolge Beſchlusses des Geſammſtadtraths zu conſerviren und zinslich zu belegen ſind, ſ. N. § 11, ſo das für das Armenarbeitshaus noch 29 218 *M* 41 *S* zur Verausgabung kommen, ſ. N. § 30.

B. Ausgaben.

- A. § 3. (53) Die Gehalte u. ſ. w. beſtehen aus folgenden Poſten:
- | | |
|---|-----------------------|
| Gehalt des Inſpectors des Armenarbeitshauses
600 <i>M</i> , hier für $\frac{3}{4}$ Jahr | 450 <i>M</i> |
| Deſgl. des Armen-Rechnungsführers pro 1. Mai
1882/83. | 750 " |
| An den Stadtcämmerer für Erhebung der Armen-
beiträge deſgl. | 150 " |
| Gehalt des Verwalters des Armenarbeitshauses
1200 <i>M</i> , hier für $\frac{3}{4}$ Jahr | 900 " |
| Beſchluß vom 5. Septbr. 1882: Davon werden
100 <i>M</i> pro Jahr gekürzt für freie Verpflegung. | |
| Gehalt der Verwalterin des Bekleidungs magazins
für $\frac{1}{2}$ Jahr | 75 " |
| Beſchluß vom 24. Octbr. 1882: Nachbewilligt
für $\frac{1}{2}$ Jahr | 75 " |
| Zuſchuß zum Gehalte eines Polizeidieners | 300 " |
| | <hr/> |
| | Summa 2700 <i>M</i> . |
- A. § 11. (54) Kaufpreis der von Ochtrup'schen Häuser (ſ. Bem. 46) 3 650 *M*
Von der Armenhaus-Anleihe nicht verwandte (ſ. Bem. 52) 12 000 "
-
- Summa 15 650 *M*.

- A. § 12. (55) Zinſen und Capitalabtrag:
u. 13 Die ante lineam aufgeführten 413 *M* 42 *S* betreffen die Zinſen
an die Klein-Kinder-Bewahrungſchule, cfr. Einnahme § 7b.;

1882/83.

Armencaffe.

ferner:

4 % Zinsen für die zum Bau eines Armen- arbeitshauses contrahirte Anleihe von 70 000 M	2800 M
Abtrag aufs Capital (s. Bem. 23 III.) .	1750 M
und 4 % Zinsen von 6000 M für das von der engeren Stadt erworbene Grundstück für das Armenarbeitshaus	240 „

Summa 1750 M 3040 M
Abtrag. Zinsen.

- A. § 23. (56) Incl. 300 M an den Diaconissen-Verein, als Vergütung für seine Krankenpflegethätigkeit im Dienste der Armenpflege, quart. postnumerando zahlbar.
- A. § 29. (57) Einschließlich 200 M für besondere Zwecke aus dem Beitrage der Erben Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg nach Verfügung der Armencommission.
- A. § 30. (58) Von den für den Bau des Armenarbeitshauses bewilligten Geldern sind noch zu verwenden (s. Bem. 52) 29 218 M 41 S. Ferner sind erforderlich: Für 2 Höhlen zur Abwässerung des Armenhausplatzes 120 M, welche aus den obigen Baukosten zu bestreiten sind.

I. Stadtgemeinde.

A. Einnahmen.

- E. § 4. (59) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldſtrafen fließen nach Gemeinderathſbeſchluß vom 14. December 1866 in die Wegecaſſe der Stadtgemeinde.
- E. § 5. (60) Hierunter ſind Holzkaufgelder begriffen.

B. Ausgaben.

- A. § 3. (61) Nach Art. 41 § 4 und 5 der Wegeordnung iſt die Unterhaltung der Brücken und Höhlen, ſowie jede außerordentliche Arbeit zur Inſtandſetzung oder Verbeſſerung der Wege, namentlich deren Erhöhung und Verbreiterung von der ganzen Stadtgemeinde zu beſchaffen:

Es ſind für außerordentliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör 750 M veranſchlagt, nämlich:

Unterhaltung der Brücken und Höhlen	250 M
(für eine Höhle im Schützenweg und eine dito auf dem Gerberhofe.)	
Für unvorhergesehene Fälle	50 "
Inſtandſetzung des Johann-Juſtus-Weges von der Bäche bis vor Wittes Feld	300 "
Aufhöhung der Fahr- und Fußwege auf dem Gerberhofe von Zimmermeiſter Hanken bis vor der Wichelnſtraße	150 "
Summa	750 M

- A. § 4. (62) Die Geſchäftskosten ſind nach Art. 18 des Statuts I. von der Stadtgemeinde allein, nicht auch von der Caſſe der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen.
- A. § 8 u. 9. (63) Verzinsung und Abtrag der Schulden: Ziffer IV. der Ueberſicht. Nr. 23 dieſer Bemerkungen.

II. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Einnahmen.

E. § 3. (64) Die Umlage wird nach der Grund- und Gebäudesteuer repartirt, jedoch in Folge einer Verfügung der vormaligen Großherzoglichen Regierung vom 5. April 1867 und mit Beziehung auf Art. 34 § 1 der Wegeordnung unter der Beschränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuersaße als dem 5fachen Betrage derjenigen Summe angeſetzt wird, welche von einem Kataſterstück des am höchſten beſteuerten Landes in der Gemeinde zu entrichten iſt.

E. § 5. (65) Die Chauſſeegeldhebeſtelle zu Bürgerfelde iſt auf 3 Jahre, vom 1. Mai 1880 angerechnet, für jährlich 2000 *M.* verpachtet.

Die Pacht wird nach Verhältniß der Länge der resp. Strecken auf die betheiligten Gemeinden vertheilt, ſo daß erhalten:

das Stadtgebiet Oldenburg .	2988,50 Meter	841 <i>M.</i>	62 <i>§</i>
die Landgemeinde " .	2234,50 "	629 "	28 "
die Gemeinde Wiefelſtede .	1878,75 "	529 "	10 "
Summa		7101,75 Meter	2000 <i>M.</i> — <i>§</i>

B. Ausgaben.

A. § 3. (66) Ausverdingungsgelder für gewöhnliche Inſtandſetzung der Wege, einschließlich 225 *M.* Vergütung des Chauſſeewärterſ 1098 *M.*

Reparatur des Pflaſters in der Ziegelhofſtraße .	100 "
Nachpflanzen und Beſchneiden der Bäume an den Wegen einschließlich des Alexanderweges . . .	100 "
Schneearbeiten	100 "
Ausfüllen der ausgefahrenen Stellen mit Züllſand	200 "
Ueberſandung der Fußwege	400 "
Weißeln der Prellſteine	50 "
Für Wegſchilder	100 "
Ausbesserung der Chauſſee	300 "

Wegecaffe.

1882/83.

Uebersanden der Chaussee	100 M.
Außerordentliche Fälle	150 "
Ueberschlachtung der Fahrbahn des Haareneschweges, von der Westerstraße bis zum Ammerländischen Hof	75 "

Summa 2773 "

Nur die gewöhnliche Unterhaltung der Wege fällt nach Art. 41 § 1
der Wegeordnung dem Stadtgebiet allein zur Last.

A. § 5. (67) Die Schuld von ursprünglich 3000 M. betrug am 1. Mai
1882 noch 2250 M.

4 % Zinsen pro 1882/83	90 M.
Abtrag	150 "

Summa 240 "

A. Einnahmen.

- E. § 3 (68) Die Zuschüsse werden in Folge einer Vereinbarung mit dem
u. 4. Staat nach Art. 28 der Wege-Ordnung für die Unterhaltung derjenigen
Straßen in 12 Fuß Breite der bestellten Fahrbahn geleistet, deren
Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt.

Dahin gehören z. B. der äußere, mittlere und innere Damm, die
Straßen an der Ostseite des Casinoplazes und an der Westseite des
Marktplazes, die Langen-, Heiligengeist- und Nadorsterstraße, die
Haaren-, Ofener- und Donnerschweerstraße. Diese Zuschüsse sind vom
Stadtcämmerer ohne besondere Hebungsanweisung am 1. October 1882
aus der Landescaffe zu erheben.

- E. § 5. (69) Nach Verfügung der Regierung soll nicht ein gleicher Procent-
satz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenumlage gefordert
werden, sondern es sind die Steuercapitalien der Grundstücke und
Gebäude gleichmäßig heranzuziehen. Es betragen die Steuercapitalien
900 000 M., 4 % würden also 36 000 M. erbringen.

- E. § 7. (70) Die hier verrechneten 90 M 40 S betreffen die Zinsen für
das der Stadt aus der Landescaffe begleichende Entschädigungscapital
von 2230 M 10 S für die übernommene Unterhaltung der nördlichen
Ufermauer der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 § 1 der Wege-
Ordnung) und sind vom Stadtcämmerer am 31. December 1882 ohne
besondere Hebungsanweisung zu erheben.

B. Ausgaben.

- A. II. (71) Die Kosten für Straßenmaterial, sowie Sand und Lohn sind
gesondert und zwar erstere unter Ausgabe § 11 verrecknet.
- A. § 3. (72) Durch Beschluß vom August 1882 sind für Herstellung einer
gewölbten Brücke über den Stadtgraben in der Gartenstraße 4200 M.
bewilligt.
- A. § 4. (73) Die gewöhnliche Unterhaltung der Brücken befaßt auch die
Malerarbeit und das Ausfugen der steinernen Brücken und Ufermauern
bei der Osterstraße und auf dem Stau. (Beschluß vom 5. September
1882: Nachbewilligt 500 M.)

Straßencaſſe.

1882/83.

	Material.	Sand- und Lohn.	Zu- ſammen.
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
A. § 5. (74) Klappen und Höhlen:			
Gewöhnliche Unterhaltung	—	—	1500
Klappen mit Steinbords und gußeisernen Deckeln:			
Johannisſtraße vor der Keſſenſtraße	—	—	220
Lindenſtraße vor der Heiligengeiſt- ſtraße	—	—	160
Lindenſtraße vor der Schäferſtraße .	—	—	240
Bürgerſchſtraße vor der Nadorſter- ſtraße	—	—	346,50
Canal durch den Spielplatz der Dähl- mann'ſchen Schule zur Ab- wässerung der Georg- und Catharinenſtraße	—	—	124
Summa	—	—	2590,50

Beſchluß vom 5. September 1882:

Von 1881/82 übertragen: 1141 *M.* 60 *S.*

113 „ 21 „

Beſchluß vom 12. December 1882: Nachbewilligt 670 *M.*

	Material.	Sand und Lohn.	Zu- ſammen.
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
A. § 6. (75) Neupflaſterung:			
I. Dobbenſtraße	2400	1400	3800
Kaſtanien-Allee von der Auguſtſtraße biß Steinweg	1560	990	2550
Auguſtſtraße von der Blumenſtraße biß zur Kaſtanien-Allee .	1512	888	2400
Verlängerter Steinweg	540	360	900
Oſterſtraße	6120	2080	8200
Nächternſtraße von Ritters Ecke biß Keins Hauſe	1200	400	1600
Summa	13332	6118	19450

Beſchluß vom 5. Septbr. 1882: Von 1881/82 übertragen 1628 *M.*

1882/83.

Straßencasse.

	Material. M	Sand und Lohn. M.	Zu= ammen. M
A. § 7. (76) Umpflasterung und Reparatur:			
Marienstraße von der Peterstraße bis zum Steinweg	—	50	50
Lindenstraße von der Krieger- bis bis zur Bockstraße . . .	120	280	400
Wallstraße von der Motten- bis Langenstraße	180	320	500
Güterstraße	120	240	360
Gartenstraße vom Casinoplatz ab .	144	306	450
Reparaturen	700	3000	3700
Summa	1264	4196	5460
A. § 8. (77) Neulegung von Trottoirs:			
am Pferdemarkt von der Georgstraße bis Johannisstraße (Land- tagsgebäude)	340,20	259,80	600
Johannisstraße vor d. Ziegelhofstraße	30,24	29,76	60
Summa	370,44	289,56	660
A. § 9. (78) Umlegung und Reparatur von Trottoirs:			
Marienstraße von der Peterstraße bis Steinweg	102	168	270
Reparaturen	500	1000	1500
Summa	602	1168	1770
A. § 10. (79) Ungepflasterte Wege		2500 M	— s
A. § 11. (80) Material:			
aus § 6		13332 M	— s
„ § 7		1264 „	— „
„ § 8		370 „	44 „
„ § 9		602 „	— „
Summa		15568 M	44 s

Straßencasse.

1882/83.

Ab zu gewinnen:

Osterstraße 1530 M.

Trottoir am Pferdemarktsplaz 120 "

 1650 M — S

Bleiben 13918 M 44 S

Beschuß vom 5. Septbr. 1882: Von 1881/82 übertragen 1572 M.

A. III. (81) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden: Nach dem
Schulden-Tilgungsplan, Ziffer V., Nr. 23 dieser Bemerkungen.

A. § 17. (82) Hierin ist eingeschlossen die Anschaffung neuer Straßenschilder.

1882/83.

Mittel- und Volksschulen.

I. Reale Schullast.

(83) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

A. Einnahmen.

E. § 3. (84) Dieser Posten betrifft die Pacht für Ackerland auf dem Ehnern, welches vom 1. Februar 1880 an auf 3 Jahre für jährlich 82 *M.* verpachtet ist, fällig Johannis jeden Jahres.

E. § 7. (85) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt 20% der beiden Steuern.

Zu dieser Umlage ist jedoch der, in dem der Osternburger Schullast angehörigen Theile der Stadt belegene Grundbesitz und der in der Stadt belegene Grundbesitz der Katholiken und Juden nicht heranzuziehen.

B. Ausgaben.

A. § 5. (86) Es sind veranschlagt:

1. für die Stadtknabenschule:

8 Schilder vor den Classen à 3 <i>M.</i>	24 <i>M.</i>
8 Classen-Wände und Decken mit Leimfarbe streichen à 12 <i>M.</i>	96 "
Reparatur der Klappe auf der Düngergrube	12 "
Reparatur und Theeren des Pijvoirs	15 "
Theilweise Erneuerung der Gassen	30 "
Reparatur des Daches	23 "
Reparaturen außen am Gebäude	25 "
Reparaturen der Classen und Corridore durch Maurer und Maler	80 "
Desgl. desgl. durch Schlosser und Tischler	40 "
1 Küche weißer	12 "
1 Decke im Zimmer des Kalefactors malen	3 "
Unterhaltung der Pumpen	21 "

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

Kleine Reparaturen während des Schuljahres	100	M
12 Aborte weissen à 1 M	12	"
10 Fuder Sand für den Spielplatz à 1,30 M	13	"
	<hr/>	
Summa	506	M

A. § 6.

(87) für die Stadtmädchenchule:

1 Windfang hinter der Hausthür von der Turnhalle weg- nehmen und hierhin versetzen, sammt einer neuen Glas- thür zc.	100	M
1 Waschküche weissen	6	"
Reparaturen der Classen und Corridore durch den Tischler, Schlosser, Maler, Maurer, Glaser	130	"
Theeren der Abtritte und Pissoirs	15	"
Reparatur der Dächer zc.	52	"
Nachsehen der Defen	10	"
Kleine Reparaturen während des Schuljahres	70	"
	<hr/>	
Summa	383	M

A. § 7.

(88) für die Heiligengeistthorschule:

1 Küche weissen	8	M
1 Gang zum Stall weissen	2	"
1 Stall weissen	2	"
Im Conferenzzimmer den Wandputz erneuern	6	"
Reparaturen der Fenster durch den Schlosser und Tischler	40	"
Vorhof zu Classe VI anstreichen	10	"
Geländer des Spielplatzes repariren	6	"
16 Aborte weissen à 1 M	16	"
Desgl. repariren, Thüren zc.	20	"
Die Thürschwelle repariren und erneuern	20	"
Reparaturen in den Classen und Corridoren durch Maurer, Maler, Tischler, Schlosser	160	"
Dach- und Gossenreparaturen	24	"
Unterhaltung der Pumpen	10	"
Kleine Reparaturen im Laufe des Schuljahres	80	"
1 Ofen umsetzen	20	"
1 Ofen repariren	8	"
6 Fenster von innen streichen à 1,50 M	9	"
1 Ofen repariren und mit neuen Roosten versehen	10	"
Uebertrag von 1881/82.	2340	"
	<hr/>	
Zusammen	2791	M

1882/83.

Mittel- und Volksschulen.

- A. § 8. (89) für die städtische Volksschule:
Wegen des in Aussicht stehenden Umbaues nichts veranschlagt.
Beschluß vom 24. Oktober 1882 nachbewilligt 150 *M.*
" " 16. Januar 1883 " 97 "
- A. § 9. (90) Der Beitrag der Mittel- und Volksschulen zu den Kosten der Turnanstalt beträgt nach dem Boranschlage der Turncasse pro 1882/83 700 *M.* Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle und Unterhaltung des Platzes aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle von 750 *M.* fließt in die Stadtcasse.
- A. § 10 (91) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden: Ziffer VI u. 11. der Uebersicht, Nr. 23 dieser Bemerkungen.

II. Persönliche Schullast.

C. Einnahmen.

- E. VIII. (92) Das Schulgeld beträgt zum einfachen Satz:
- | | | |
|-----------------------------|----------|--------------|
| in der Stadtknabenschule | jährlich | 32 <i>M.</i> |
| " " Stadtmädchenschule | " | 32 " |
| " " Heiligengeistthorschule | " | 16 " |
| " " Volksschule | " | 8 " |

für jedes zweite und folgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, nur die Hälfte des Satzes.

Für Schüler bezw. Schülerinnen der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können, (Militair-Personen, Auswärtige, welche noch nicht 3 Monate in der Stadt gewohnt haben) oder für Kinder, welche aus benachbarten Schulachten, mit Einschluß des zur Osterburger Schulacht gehörenden Theils der Stadt (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 50 % mehr, mithin jährlich 48 *M.*

Für Schüler und Schülerinnen der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche aus einer benachbarten Schulacht die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld 25 % mehr wie der obige Satz von 16 bezw. 8 *M.*, mithin jährlich 20 bezw. 10 *M.* für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind.

Auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

Staats- und Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle, eine Privatschule besuchende Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Das Schulgeld ist veranschlagt:

- E. § 12. 1. in der Stadtknabenschule:
- | | |
|--|---------------|
| ermäßigtes Schulgeld für 118 Schüler à 16 M. . . . | 1888 M |
| einfaches Schulgeld für 152 Schüler à 32 M. . . . | 4864 " |
| erhöhtes Schulgeld für 98 Schüler à 48 M. . . . | 4704 " |
| | <hr/> |
| | Summa 11456 M |
- E. § 13. 2. in der Stadtmädchenschule:
- | | |
|---|---------------|
| ermäßigtes Schulgeld für 105 Schülerinnen à 16 M. . . . | 1680 M |
| einfaches Schulgeld für 206 Schülerinnen à 32 M. . . . | 6592 " |
| erhöhtes Schulgeld für 47 Schülerinnen à 48 M. . . . | 2256 " |
| | <hr/> |
| | Summa 10528 M |
- E. § 14. 3. in der Heiligengeistthorschule:
- | | |
|---|--------------|
| ermäßigtes Schulgeld für 158 Schüler à 8 M. . . . | 1264 M |
| einfaches Schulgeld für 249 Schüler à 16 M. . . . | 3984 " |
| erhöhtes Schulgeld für 41 Schüler à 20 M. . . . | 820 " |
| | <hr/> |
| | Summa 6068 M |
- E. § 15. 4. in der städtischen Volksschule:
- | | |
|---|--------------|
| ermäßigtes Schulgeld für 169 Schüler à 4 M. . . . | 676 M |
| einfaches Schulgeld für 228 Schüler à 8 M. . . . | 1824 " |
| erhöhtes Schulgeld für 6 Schüler à 10 M. . . . | 60 " |
| | <hr/> |
| | Summa 2560 M |
- E. § 16. 5. für 30 Kinder der Privatschulen à 8 M. . . . 240 M
- E. § 18. (93) Die Umlage beträgt 28 % des Jahresbetrags der Einkommensteuer, welche zu 132860 M veranschlagt wird. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche der evangelischen Schulacht Osternburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen.

1882/83.

Mittel- und Volksschulen.

Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach desfälligem Vertrage entschädigt. Siehe Ausgabe §§ 26 und 27.

E. § 19. (94) Zinsen eines Vermächtnisses von Fräulein Cordes im Betrage von 321 *M* 80 *S*, welche zu den Ausgaben der Schulfeste (siehe Ausgabe § 37) mit zu verwenden sind.

D. Ausgaben.

A. § 17. (95) Die Gehalte und Zulagen betragen:

1. bei der Stadtknabenschule:

Rector Munderloh	3300 <i>M</i> — <i>S</i>
Lehrer Kahlwes	1750 " — "
" Lampe	1600 " — "
Gehaltszulage 150 <i>M</i> vom 1. Mai	
1882 an, für 11 Monate.	137 " 50 "
" Harms	1450 " — "
Gehaltszulage 150 <i>M</i>	
	137 " 50 "
" Meine	1450 " — "
" Jacobs	1300 " — "
" Stolle	1300 " — "
" Weidhüner	1000 " — "
Zeichenlehrer Fißlaff für wöchentlich 14 Unterrichtsstunden, $\frac{7}{12}$ des Gehalts von 1800 <i>M</i>	1050 " — "
Turnlehrer Wachtendorf für 4 Stunden	252 " — "
Summa 14727 <i>M</i> — <i>S</i>	

A. § 18.

2. bei der Stadtmädchenschule:

Rector Kröger	3300 <i>M</i> — <i>S</i>
Lehrer Grube	2250 " — "
Gehaltszulage 200 <i>M</i> vom 1. Mai	
1882 an, für 11 Monate.	183 " 33 "
" Middendorf	1450 " — "
Gehaltszulage 150 <i>M</i>	
	137 " 50 "
" Drieling	1450 " — "
Gehaltszulage 150 <i>M</i>	
	137 " 50 "
" Schwecke	1300 " — "
Lehrerin Mehrens	1000 " — "
Gehaltszulage 150 <i>M</i>	
	137 " 50 "

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

Lehrerin Benecke	1000 M. — S
Gehaltszulage 150 M	137 " 50 "
" Lepin	1000 " — "
Inspectrice Meinardus	200 " — "
Handarbeitslehrerin Dr. Schmidt	360 " — "
" Post	240 " — "
" Baars	240 " — "
" Möbbelen	120 " — "
Turnlehrer Wachtendorf für 2 Stunden	128 " — "
Zeichenlehrer Fißlaff für wöchentlich 6 Stunden	450 " — "
Summa 15221 M. 33 S	

A. § 19.

3. bei der Heiligengeistthorschule:

Hauptlehrer Drees	2800 M. — S
Lehrer Ladewigs	1900 " — "
" Hinrichs	1450 " — "
Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1882 an, für 11 Monate	137 " 50 "
" Albes	1300 " — "
" Bruns	1150 " — "
" Würdemann	1150 " — "
" Albers	1000 " — "
Gehaltszulage 150 M	137 " 50 "
Lehrerin Harder für $\frac{1}{2}$ Jahr	500 " — "
Inspectrice Meinardus	200 " — "
Handarbeitslehrerin Frisius	240 " — "
" Windheim	240 " — "
" Horstmann	240 " — "
" Klockgether	240 " — "
Zeichenlehrer Fißlaff für wöchentlich 2 Stunden $\frac{1}{12}$ von 1800 M.	150 " — "
Summa 12835 M. — S	

A. § 20.

4. bei der städtischen Volksschule:

Hauptlehrer Dählmann	2670 M. — S
Außerdem freie Wohnung, welche zu 330 M geschätzt ist.	
Lehrer Wiese	1900 " — "
" Böckmann	1750 " — "

1882/83.

Mittel- und Volksschulen.

Lehrer Rigbers	1600 M — S
Gehaltszulage 150 M vom 1. Mai 1882 an, für 11 Monate.	137 " 50 "
" Mahlstedt	1300 " — "
" Becker	1150 " — "
" Carls	1000 " — "
Für Vertretung des erkrankten Lehrers Wiese pro 1. April bis 30. Juni 1882	250 " — "
Die Vertretung ist bis Ostern 1883 verlängert.	
Inspectrice Meinardus	200 " — "
Handarbeitslehrerin Jenke	240 " — "
" Bridenkamp	240 " — "
" Eismann	240 " — "
" Röbbelen I.	240 " — "
" Spüring	240 " — "
Zeichenlehrer Fißlaff für wöchentlich 2 Stunden $\frac{1}{12}$ von 1800 M	150 " — "
	<hr/> Summa 13307 M 50 S

A. § 21. (96) Pension an Fräulein Wöbcken.	300 M
" " Frau Westerhausen	100 "
" " Frau Gerdes	100 "
" " den Turnlehrer Wendelsjohn	435 "
	<hr/> Summa 935 M

A. § 22. (97) Es sind veranschlagt:

1. für die Stadtknabenschule:

Kleine Ausbesserungen	20 M — S
4 neue Schultische à 30 M	120 " — "
2 größere Rahmen mit Glas à 7 M	14 " — "
5 kleinere do. à 4 M	20 " — "
1 Hängelampe für das Conferenzzimmer	15 " — "
1 Katheder mit Oelfarbe streichen	12 " — "
1 Barren für den Spielplatz	30 " — "
1 Reck	50 " — "
1 Tafel lackiren	5 " — "
1 Stempel	10 " — "
Aufziehen der Wanduhr	5 " — "
6 Bänke für die Aula à 5 M	30 " — "

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

14 neue Rouleaux anschaffen	84 M. — S
3 Rouleaux repariren	2 „ 40 „
17 do. mit Schnüren versehen	4 „ 25 „
	<hr/>
Summa	421 M 65 S

A. § 23.

2. für die Stadtmädchenschule:

1 neues Bankbrett in Classe I.	5 M
1 Küschstuhl repariren in Classe I.	2 „
1 Wandtafel repariren in Classe II	5 „
1 Wandtafel mit rothen Linien versehen in Classe V	2 „
4 Fenstervorläge in Classe VI à 5 M	20 „
2 Banklehnen in Classe VI und VII à 4 M	8 „
1 neue Tafel in Classe VII.	20 „
1 Nährahmen	10 „
1 Torfkasten	10 „
4 Gestelle für die Waschschaalen à 3 M	12 „
Kleine Ausbesserungen	10 „
2 Schulpulte à 30 M	60 „
	<hr/>
Summa	164 M.

A. § 24.

3. für die Heiligengeistthorschule:

1 Schrank in Classe I	50 M. — S
2 Tritte in Classe I und III à 8 M	16 „ — „
1 Lehrersitz in Classe I	21 „ — „
3 Bänke beim Singunterricht in Classe I à 5 M	15 „ — „
7 lange Pulte abändern in Classe I à 7 M	49 „ — „
3 Lehnen an Bänke für die Classen II und VII à 4 M	12 „ — „
1 Katheder anstreichen in Classe II	5 „ — „
3 Bänke erhöhen in Classe III à 4 M	12 „ — „
2 Pulte anstreichen in Classe III à 3 M	6 „ — „
15 do. desgl. in Classe V und VII à 2 M	30 „ — „
1 Lehne für 1 Pult in Classe V	4 „ — „
3 neue Rouleaux à 6 M	18 „ — „
1 Tafel repariren in Classe VI	6 „ — „
Kleine Ausbesserungen	24 „ — „
Uebertrag von 1881/82 für Ausstattung des neu zu errich- tenden 8. Classenzimmers (Beschl. vom 24. Mai 1881)	174 „ 50 „
1 neue Regentonne	20 „ — „
1 Redjtange	4 „ — „
	<hr/>
Summa	466 M 50 S

Beschl. vom 24. Oct. 1882 nachbewilligt M. 37,50.

1882/83.

Mittel- und Volksschulen.

A. § 25.

4. für die städtische Volksschule:

Rücklehnen zu 2 Pulten	6	M.
4 Pulte à 30 M	120	"
1 do.	24	"
und nach untenstehender Specification	43	"
	<hr/>	
	Summa	193 M.

5 Böcke mit Zinkaufsatz zur Benutzung
in der Arbeitsschule beim Waschen à 3 M

20 S 16 M — S

1 eisener Stuhl für das Conferenzzimmer 7 " 50 "

5 Stühle neu berohren à 1 M 5 " — "

6 Torfkasten lackiren à 1 M 6 " — "

Torfkasten repariren 2 " — "

1 Wandtafel malen, eine Seite mit
quadrirten Linien, die andere Seite
mit einfachen Linien versehen 3 " — "1 große Wandtafel an beiden Seiten
malen 1 " 50 "1 Wandtafel malen, eine Seite mit ein-
fachen Linien versehen 2 " — "

Summa 43 M — S

Zu § 25 Beschl. v. 28. Nov. 1882 nachbewilligt M 155¹/₂.A. § 26
u. 27.

(98) Vergleiche Erläuterung zu § 18 der Einnahmen.

(99) Die Ausgaben zerfallen in folgende Pöste:

A. § 28.

1. Stadtknabenschule:

an den Schulwärter Wiedenbrügge	230	M
an denselben für Aus- und Einsetzen der Kübel	30	"
für Feuerung	550	"
" Reinigungsgeräthe, Matten	45	"
" Reinigung der Schornsteine	18	"
	<hr/>	
	Summa	873 M

A. § 29.

2. Stadtmädchenschule:

an den Schulwärter	270	M — S
für Feuerung	500	" — "
" Reinigungsgeräthe	45	" — "
" Reinigung der Schornsteine	16	" 50 "
	<hr/>	
	Summa	831 M 50 S

Mittel- und Volksschulen.

1882/83.

A. § 30.

3. Heiligengeistthorschule.

an den Schulwärter	120	M	—	§
für Feuerung	500	"	—	"
„ Reinigungsgeräte	45	"	—	"
„ Reinigung der Schornsteine	22	"	50	"
	Summa	687	M	50 §

A. § 31.

4. Städtische Volksschule.

für Feuerung	450	M	—	§
„ Reinigungsgeräte und Material	25	"	—	"
„ Reinigung der Schornsteine	16	"	50	"
„ Beleuchtung des Conferenzzimmers	5	"	—	"
„ Aussetzen der Kübel	60	"	—	"
„ Reinigung und Heizung der 6 Schulzimmer und eines Conferenzzimmers sowie der neuen Classe erhält der Hauptlehrer	215	"	—	"
	Summa	771	M	50 §

A. § 36. (100) Vergleichs Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

A. § 37. (101) In der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert. Die Kosten desselben sind zu 150 M. veranschlagt. Siehe Bemerkung zu Einnahme § 19.

A. § 38. (102) Nach Artikel 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulkasse insoweit in Ausgabe berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse übernommen werden muß.

A. § 41. (103) Beschluß v. 28. Nov. 1882, Miete für Verlegung zweier Classen der Volksschule nach dem Spreenschen Hause an der Rosenstraße bewilligt.

A. § 42. (104) Für die Handarbeitschule Material zum Handarbeitsunterricht für dürftige Kinder 200 M.

(105) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde, Abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

I. zur Stadtknabenschule:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 6000 M. zu 4 % = 240 M.

1882/83.

Mittel- und Volksschulen.

II. zur Stadtmädchenschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstückes, wenigstens anzuschlagen zu 4 % von 21,000 *M.* = 840 *M.*

III. zur Heiligengeistthorschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und Grundstückes, anzuschlagen zu 4 % von 15000 *M.* = 600 *M.*

A. Einnahmen.

- E. §6. (106) Der Zuschuß aus der Landescaſſe iſt für 1882, 1883 und 1884 bewilligt.
- E. §7. (107) Der Zuſchuß aus der Stadteaſſe ergibt ſich aus der Vergleichung zwiſchen Einnahmen und Ausgaben.
- E. §8. (108) Das Schulgeld beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 80 *M* und für den Schüler der Vorchule 48 *M*.

Ferner tritt für die folgenden Schüler eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich

1. an der Realschule:

für jeden Schüler, deſſen in der Stadt wohnende Eltern zu den perſönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können, 116 *M*;

für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Schüler, 116 *M*.;
für jeden auswärtigen Schüler, welcher in der Stadt wohnt, 107 *M*.

2. an der Vorchule:

für die unter 1 genannten Schüler 72 *M*

Es ſind veranſchlagt:

in der Realschule:

214 Schüler à 80 <i>M</i>	17120 <i>M</i>
74 " à 107 "	7918 "
40 " à 116 "	4640 "
	<hr/>
	Summa 29678 <i>M</i>

in der Vorchule:

177 Schüler à 48 <i>M</i>	8496 <i>M</i>
41 " à 72 "	2952 <i>M</i>
	<hr/>
	Summa 11448 <i>M</i>

Summa Summarum 41126 *M*.

1882/83.

Real- und Vorschule.

B. Ausgaben.

A. § 5.	(109) Es sind veranschlagt:	
	a. Unterhaltung der Gebäude:	
	10 neue Rouleaux anschaffen à M 8,00 . . .	80 M. — 3
	In der Aula über den beiden Kronleuchtern Ventilationsgitter mit Klappen anbringen, 2 Stück à M. 50,00	100 " — "
	300 neue Schiefer einziehen à M 0,40 . . .	120 " — "
	Reparatur der Bekrönungen	75 " — "
	Reparatur der Schornsteine und Luftschächte	60 " — "
	Ausbesserung der Classen und Corridore durch den Maurer	60 " — "
	Desgleichen durch den Maler	30 " — "
	Reparatur der Schlösser und Hänge . . .	40 " — "
	162 Fenster verkitten und mit Oelfarbe vor- und nachstreichen à M 0,30	48 " 60 "
	1 Küche und 1 Waschküche weißer	16 " — "
	Die Heizungsrohre nachsehen und reinigen	30 " — "
	420 □m der Schlagregen-Wände der Aula und des Gebäudes 2 mal ölen à M. 0,40	168 " — "
	10 Fluren erneuern und mehrere umlegen .	10 " — "
	54 große und kleine Roste für die Heizung à M. 1,00	54 " — "
	Dachreparaturen	65 " — "
	2 Defen in der Aula repariren à M. 10,00	20 " — "
	Kleine Reparaturen im Laufe des Schul- jahres	100 " — "
	Unterhaltung der Heizungsrohre und Defen	200 " — "
	1 Heizung nachsehen und die Feuerung neu einlegen	100 " — "
	Straßenreinigung während des Winterhalb- jahres	21 " — "
	Desgleichen an der Lindenallee	6 " — "
	Schornsteinreinigung	18 " — "
	Reinigungsgeräthe	75 " — "
	Reguliren und Beaufsichtigung der Thurmuhre	15 " — "
	Unterhaltung der Pumpen	31 " 50 "
	6 Treppenstufen = Beläge aus Eichenholz à M. 5,00	30 " — "
	Treppengeländer repariren	5 " — "

Real- und Vorschule.

1882/83.

Die Fußleisten auf den Corridoren durch Anstrich repariren	20 M. — S
Kleiderhaken repariren	12 " — "
2 Außenthüren repariren à M. 10,00	20 " — "
Holzeinfassungen der Heizungsrohren anstreichen	30 " — "
1 Nischkasten	12 " — "
5 Fenster der Aula von Außen 2 mal streichen à M. 2,00	10 " — "
1 Thür in der Aula gründlich repariren	20 " — "
Die Aborte repariren und theeren	50 " — "
2 neue Torfflepen à M. 3,00	6 " — "
Pflaster neben der Aula verändern	15 " — "
Summa	1773 M. 10 S

A. § 6. b. Unterhaltung der Grundstücke:
 Unterhaltung des Platzes und der Anlagen 300 M. — S

A. § 20. c. Turngeräthe: (Siehe Bemerk. 115)
 Die Turngeräthe repariren und unterhalten 60 M. — S
 1 Kletterstange, 4 Bäume repariren 35 " — "
 Summa 95 M. — S

A. § 21. d. Mobilien:
 5 neue Pulte in der Gesangsclasse à M. 25,00 125 M. — S
 10 neue Subsellien Nr. 9 à M. 20,00 200 " — "
 20 Pulte verstärken mit Streben und Anstrich
 à M. 1,20 24 " — "
 16 Katheder repariren und streichen à M. 5,00 80 " — "
 150 Dintenfässer anschaffen à M. 0,25 37 " 50 "
 1 Waschestell für das Conferenzzimmer 10 " — "
 1 Duzend Handtücher à M. 6 6 " — "
 Kleine Ausbesserungen 50 " — "
 1 Tafel für den Zeichenunterricht 20 " — "
 Summa 552 M. 50 S

A. § 8 (110) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden nach der
 u. 9. Uebersicht der sämtlichen städtischen Anleihen, Ziffer VII. Nr. 23 die-
 ser Bemerkung.

A. § 11. (111) Die Gehalte und Zulagen betragen:
 Director Strackerjan 5500 M. — S
 Professor Harms 4100 " — "

1882/83.

Real- und Vorschule.

Oberlehrer Gehricke	3400 M. — 3
Gehaltszulage 200 M vom 1. Mai	
1882 an, für 11 Monate	183 „ 33 „
Oberlehrer Mosen	3200 „ — „
" Krause	3200 „ — „
Gehaltszulage 200 M vom 1. October	
1882 an, für 6 Monate	100 „ — „
Lehrer von Schulzendorf	3200 „ — „
Gehaltszulage 200 M vom 1. Mai	
1882 an, für 11 Monate	183 „ 33 „
Lehrer Dr. Heinke	2400 „ — „
" Bierhorst	2100 „ — „
" Dr. Schuster	2100 „ — „
" Dr. Rützing	2100 „ — „
" Reusch	1800 „ — „
" Dr. Fischer	1800 „ — „
" Johannis	2250 „ — „
Gehaltszulage 200 M	183 „ 33 „
Lehrer Frerichs	1750 „ — „
" Lüschen	1600 „ — „
Gehaltszulage 150 M	137 „ 50 „
" Oldewage	1600 „ — „
" Dünne	1450 „ — „
Gehaltszulage 150 M	137 „ 50 „
" Rughorn	1450 „ — „
" Niehaus	1300 „ — „
" Dierks	1300 „ — „
Zeichenlehrer Speißer	2250 „ — „
Turnlehrer Wachtendorf für 10 Stunden .	670 „ — „
Organist Kuhlmann	600 „ — „
Gesangunterricht in der Vorschule	
41 Wochen à 4 Stunden = 164	
Stunden, 16 Stunden zu 18 M	184 „ 50 „
Summa	52229 M. 49 3

A. § 12. (112) Pension an den Turnlehrer Mendelssohn
(Mittel- und Volksschulen 435) 609 M. — 3

A. VI. (113) Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung
nicht überschritten werden.

A. § 16. (114) Einschließlich 120 M für außerordentliche Anschaffung physi-
kalischer Apparate.

Real- und Vorschule.

1882/83.

- A. § 20. (115) Beitrag der Realschule zu den Kosten der Turnanstalt nach dem Voranschlage der Turncasse pro 1. Mai 1882/83 . . . 700 *M*
 und nach dem Kostenanschlage siehe Bemerkung 109 c . . . 95 "

Summa 795 *M*.

- A. § 22. (116) Die Verwaltungskosten befallen Insertionskosten für ausgeschriebene Lehrerstellen, Porto, Copialien, Vergütung für Revision der Rechnung *u.*

(117) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks und Zinsen eines städtischen Kapitals, für einen angeschafften Apparat aufgewandt, zusammen mindestens anzuschlagen zu 4 % von 30000 *M* = 1200 *M*.

Ferner sind hier zu berechnen 4 % Zinsen der zum Neubau des Schulhauses verwandten Fondscapitalien von 65000 *M* = 2600 *M*.

1882/83.

Cäcilien Schule.

A. Einnahmen.

E. § 4.	(118) Die Capitalien betragen:	
	2000 Dollar zu 6 % =	120 Dollar
	2000 „ „ 5 % =	100 „
	Zusammen	220 Dollar
	oder nach dem jetzigen Course à Dollar 4 M 18 S	919 M 60 S
	47550,73 M zu 4 %	1902 „ 03 „
	3321,43 „ „ 4 $\frac{1}{2}$ %	149 „ 46 „
	Zusammen	2971 M. 09 S

1000 Dollar der 6 % Capitalien sind abgetragen und zu 4 % wieder belegt. Unter den 4 % Capitalien sind 13200 M., deren Zinsfuß sich auf 4 $\frac{1}{2}$ % erhöht, falls die Zinsen nicht am Verfalltage bezahlt werden.

E. § 7. (119) Der Zuschuß aus der Stadtkasse ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

E. § 8. (120) Das Schulgeld beträgt jährlich für die Schülerin der oberen Classen 80 M. und für die Schülerin der 3 unteren Classen 48 M. Ferner tritt für die folgenden Schülerinnen eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich

1. in den oberen Classen:

für jede Schülerin, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können, und für jede Schülerin, welche außerhalb der Stadt wohnt, 116 M.,

für jede auswärtige Schülerin, welche in der Stadt wohnt, 107 M.

2. in den 3 unteren Classen:

für jede unter 1 genannte Schülerin 72 M.

Das Schulgeld für Schülerinnen, welche den Cursum in der Cäcilien-Schule vollendet haben und an einzelnen Unterrichtsgegenständen der 1. Classe Theil nehmen, ist, falls ihre Stundenzahl die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Classe nicht übersteigt, auf die Hälfte des ordentlichen Schulgeldjahres, also auf jährlich 40 M., gesetzt.

Cäcilienchule.

1882/83.

An Schulgeldern sind veranschlagt:

1. für die oberen Classen:

für 193 Schülerinnen à 80 M	15440 M
„ 16 „ à 116 „	1856 „
„ 19 „ à 107 „	2033 „

Summa 19329 M.

für 2 Schülerinnen à 40 M	80 „
-------------------------------------	------

2. für die 3 unteren Classen:

für 100 Schülerinnen à 48 M	4800 M
„ 13 „ à 72 „	936 „

Summa 5736 M.

Summa Summarum 25145 M.

B. Ausgaben.

(121) Es sind veranschlagt:

A. § 5.

a. Gebäude:

Küche weissen	5 M.
Dach- und Gossenreparaturen	20 „
Reinigen der Schornsteine	30 „
Unterhaltung der Pumpen	21 „
Reinigungsgeräthe	100 „
Reparaturen der Classen durch den Maurer, Maler, Schlosser, Glaser, Tischler	150 „
Kleine Reparaturen im Laufe des Schuljahres	50 „
16 Kachelöfen nachsehen und die Thüren und Rohre repariren	128 „
Fluren aufheben und durch neue ersetzen	20 „
Das Dach des Anbaues ausbessern	20 „
Im Laufe des Schuljahres etwa zu erneuernde Treppeustufen aus Eichendielen	60 „
Reparatur der Aula durch den Maler	30 „
38 Fenster von Innen 2 mal streichen	76 „
Filtrirfaß ausbessern und füllen	10 „

Summa 720 M.

A. § 6.

b. Unterhaltung der Grundstücke:

Unterhaltung der Spielplätze und Anlagen	200 M
Reparatur der äußeren Einfriedigung	30 „
1 Fußgängerthor anlegen	50 „

Summa 280 M.

1882/83.

Cäcilienchule.

A. § 20.	c. Turngeräthe:		
	1 Streckschaukel anschaffen	30	<i>M</i>
	Unterhaltung der Turngeräthe	30	"
		<u>Summa</u>	60 <i>M</i>

A. § 21.	d. Mobiliar:		
	6 neue Pulte anschaffen	150	<i>M</i>
	4 Kartenhalter	64	"
	Reparatur des Harmoniums	10	"
	Kleine Ausbesserungen	30	"
	20 Pulte verbessern	120	"
	Anschaffung von Wasserkrügen, Gläsern, Wasch-		
	schalen	15	"
	Desgleichen von Hand- und Wischtüchern	30	"
	Clavierstimmen	18	"
	4 Wandtafeln anstreichen	8	"
		<u>Summa</u>	445 <i>M</i>

A. § 8 (122) Nach der desfallsigen Uebersicht (Ziffer VIII) Nr. 23 dieser u. 9. Bemerkungen.

A. § 11. (123) Die Gehalte und Zulagen betragen:

Director Böcken	4400	<i>M</i>	—	<i>S</i>
Oberlehrer Dr. Fiedler	2700	"	—	"
Gehaltzulage 200 <i>M</i> vom 1. Mai				
1882 an, für 11 Monate	183	"	33	"
Lehrer Dr. Beumelburg	2100	"	—	"
Gehaltzulage 300 <i>M</i>	275	"	—	"
Lehrer Wöller	1800	"	—	"
Lehrer Bücking	2250	"	—	"
Gehaltzulage 200 <i>M</i>	183	"	33	"
Lehrer Barelmann	1600	"	—	"
Gehaltzulage 150 <i>M</i>	137	"	50	"
Lehrer Bäfer	1150	"	—	"
Gehaltzulage 150 <i>M</i> vom 1. October				
1882 an, für 6 Monate	75	"	—	"
Lehrerin Amann	1950	"	—	"
Lehrerin Grovermann	1600	"	—	"
Lehrerin Hullmann	1600	"	—	"
Lehrerin v. Cölln	1400	"	—	"
Lehrerin Hempel	1400	"	—	"
Lehrerin Degener	1400	"	—	"
Lehrerin Eckhardt	1000	"	—	"

Cäcilienchule.

1882/83.

Zeichenlehrerin Fenske	1320 M. — S
Lehrerin Sophie Büsing für wöchentlich 15 Stunden Handarbeitsunterricht à 30 M	450 „ — „
für Gesangunterricht wöchentlich 8 Stunden à Stunde 2 M. zusammen in 41 Wochen	656 „ — „

Summa Summarum 29630 M. 16 S

nachbewilligt für Vertretung der Lehrerin

v. Cölln von Johannes bis Oftern 970 M. — S

A. § 12. (124) An Pension an Oberlehrer Dr. Lampe 1803 M. — S

A. VI. (125) Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung
nicht überschritten werden.

A. § 22. (126) Für Verwaltungskosten, als Injertionskosten für ausge-
schriebene Lehrerstellen, Porto, Copialien, Vergütung für Revision der
Rechnung u. nach dem Aufwande der letzten Jahre 225 M.

(127) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-
Abtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlag nicht ersichtlich sind,
betragen:

Zinsen des Baucapitals und des Grundstückwerths sowie des
angeschafften Schulmobiliars, wenigstens anzuschlagen zu 75000 M.,
nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct
auf die Cassé der Cäcilienchule gelegten 14732 M. 50 S Capital
(s. d. Voranschlag für 1870/71), es bleiben also etwa 60000 M
Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4 % betragen 2400 M.

Turncasse pro 1882/83.

A. Einnahmen.

§		<i>M</i>	<i>S</i>
1.	Receß aus voriger Rechnung	600	—
2.	Beiträge:		
	der Real- und Vorschule	700	—
	der Mittel- und Volksschulen	700	—
	Summa	2000	—

B. Ausgaben.

§		<i>M</i>	<i>S</i>
1.	Unterhaltung des Turnplatzes	60	—
2.	Miethe für die Turnhalle	750	—
3.	Beleuchtung, Heizung und Reinigung (einschl. 180 <i>M.</i> für den Wärter)	500	—
4.	Anschaffung neuer und Unterhaltung der vorhandenen Turngeräthe und des sonstigen beweglichen Inventars	529	50
5.	Sonstige Ausgaben	90	—
6.	Uebertrag an Cassenbehalt	70	50
	Summa	2000	—

Gewerbe-Schule pro 1882/83.

A. Einnahmen.

§	M	S
1. Cassenbehalt von 1881/82	40	—
2. Zuschuß aus der Landeskasse	1160	—
3. Desgleichen aus der Stadtkasse	580	—
4. Desgleichen aus der Casse des Handels- und Gewerbe-Vereins	150	—
Summa 1930	—	—

B. Ausgaben.

§	M	S
1. Vorschuß	—	—
2. Honorar der Lehrer:		
für Unterricht im Zeichnen an Lehrer Speißer	200	—
desgleichen an Lehrer Fitzlaff	150	—
desgleichen an Lehrer Drees	200	—
für Unterricht im Rechnen, Schrei- ben, deutsche Sprache an Lehrer Lützen desgleichen an Lehrer Lampe	160	—
für Unterricht in der Mathematik, Na- turlehre und Technologie an Haupt- lehrer Drees	200	—
für die Oberleitung der Schule an Professor Harms	200	—
für technischen Zeichenunterricht	200	—
3. Beleuchtung	70	—
4. Heizung und Reinigung der Schulocale	80	—
5. Feuerung	40	—
6. Lehrmittel	180	—
7. Unvorhergesehene Fälle	90	—
8. Uebertrag an Cassenbehalt	—	—
Summa 1930	—	—

Schulacht Bürgerfelde pro 1882/83.

A. Einnahmen.

§	M	S
1. Cassebehalt des Rechnungsführers	—	—
2. Restanten	6	—
5. Schulgeld für 180 Kinder à 8 M	1440	—
6. Brüche und andere Strafgeelder	3	—
9. Schulsteuern (Umlagen über die Schulacht):		
nach dem Grundbesitz 6 ×		
190 M	1140 M	
(cfr. Nr. 3, 4, 6 der Ausgaben.)		
nach der Einkommensteuer		
(9 monatlich à 225 M)	2025 „	
	3165	—
Summa	4614	—

B. Ausgaben.

§	M	S
1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—
2. Erwerb von Schulgrundstücken und Gebäuden, Neubau und Reparationskosten	—	—
3. Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude nebst Zubehör, einschl. 45 M für Reinigung der Schulzimmer	100	—
4. Abgaben und Brandcassenbeitrag	75	—
6. Verzinsung und Abtrag der Capitalschuld:		
die im Jahre 1860 contractirte Schuld von 4800 M, welche in 25 Jahren wieder abzutragen ist, beträgt noch	852 M	91 S
Zinsen dafür à 4 %	34 „	12 „
vom Capital sind abzutragen	273 „	13 „
	307	25
bleibt Capitalschuld	579 M	78 S
Latus	482	25

		<i>M</i>	<i>§</i>
§	Transport	482	25
	ferner Verzinsung und Abtrag der im Jahre 1869 contrahirten Schuld von 3300 <i>M</i> , welche in 20 Jahren zu tilgen ist; die- selbe beträgt noch . . .	1632 <i>M</i> 12 <i>§</i>	
	davon Zinsen à 4% . . .	65 " 28 "	
	Vom Capital sind abzu- tragen	177 " 72 "	
		243	—
	bleibt Capitalschuld . . .	1454 <i>M</i> 40 <i>§</i>	
	und der Schuld vom Jahre 1880 von 8000 <i>M</i> , welche in 30 Jahren zu tilgen ist, von pr. r. . .	7857 " 35 "	
	4% Zinsen pr. 15. September 1881/82 . . .	314 " 29 "	
	Abtrag	148 " 36 "	
		462	65
	bleibt Capitalschuld . . .	7708 <i>M</i> 99 <i>§</i>	
7.	Turnplatz und Turngeräthe	10	—
8.	Bücher und andere Lehrmittel	60	—
9.	Sonstige bewegliche Inventariestücke	30	—
10.	An den Hauptlehrer:		
	a. festes Gehalt	1170	—
	nämlich: Gehalt nebst Accidentien	750 <i>M</i>	
	Ortszulage	300 "	
	Erhöhung wegen unzu- reichenden Schullandes	120 "	
	Zus. obige	1170 <i>M</i>	
	b. Jahrgeld für Feuerung und Dinte	231	—
	nämlich: für Feuerung und Heizung der		
	1. Classe	45 <i>M</i>	
	2. "	66 "	
	3. "	45 "	
	Industrieschule	30 "	
	Dinte für 180 Kinder à 25 <i>§</i>	45 "	
	Zus. obige	231 <i>M</i>	
	Latus	2688	90

		<i>M</i>	<i>§</i>
§	Transport	2688	90
	g. Alterszulagen aus der Schulcasse . . .	75	—
	h. für das Aneublement der Nebenlehrer- wohnung im Schulhause	72	—
	Regulativ vom 3. Febr. 1872 § 5 für 2 Nebenlehrer		
	i. Kostgeldzuschuß für Nebenlehrer II. Classe, Assistenz- und Hilfslehrer . . .	160	—
11.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld	45	—
11a.	Gehalte der Neben- und Hilfslehrer 750 + 495 <i>M</i> =	1245	—
12.	Kosten der Industrieschule Darunter für 2 Lehrerinnen à 100 <i>M</i> .	205	—
13.	Geschäftskosten des Schulvorstandes	30	—
14.	Kosten der Rechnungsführung	30	—
15.	Sonstige Ausgaben	40	—
16.	Restanten	6	—
	Summa	4596	90

Vergleichung.

Einnahme	4614	—
Ausgabe	4596	90
	Ueberschuß	17 10

Schulacht II. im Stadtgebiet vor dem Saarenthore zu Oldenburg pro 1882/83.

A. Einnahmen.

§	M	S
1. Cassenbehalt des Rechnungsführers . . .	560	—
2. Restanten	6	—
4. Zinsen: das bei der Spar- und Leihbank zu 4 % belegte Capital betrug am 1. Januar 1882 258 M 25 S und wird, da die Zinsen laut Beschlusses des Schulachtauschlusses zum Capital geschlagen werden sollen, am 1. Januar 1883 268 M 58 S betragen.		
5. Schulgeld für 117 Kinder à 8 M . . .	936	—
6. Brüche und andere Straf gelder . . .	3	—
9. Schulsteuern (Umlagen für die Schulacht): nach dem Grundbesitz: 4 × 120 M 480 M (cfr. Nr. 2, 3, 4, 6 der Ausgabe). nach der Einkommensteuer: 2 × 175 M 350 „		
	830	—
Summa	2335	—

B. Ausgaben.

§	M	S
1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—
2. Erwerb von Schulgrundstücken und Gebäuden, Neubau- und Reparationskosten .	29	—
3. Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude nebst Zubehör einschließlich 15 M Reinigungskosten	40	—
4. Abgaben und Brandcassenbeitrag . . .	30	—
6. Verzinsung und Abtrag der Capitalschuld: Die im Jahre 1862 contrahirte Schuld von 7500 M beträgt noch	6140	63
Zinsen dafür à 4 %	245	63
vom Capital sind abzutragen	103	50
	349	13
bleibt Capitalschuld	6037	13
Latus	448	13

		<i>M</i>	<i>§</i>
§	Transport	448	13
8.	Bücher und andere Lehrmittel	30	—
9.	Sonstige bewegliche Inventar- tariestücke	9	—
10.	An den Hauptlehrer:		
	a. festes Gehalt	1170	—
	nämlich: Gehalt nebst Acci- dentien	750 <i>M</i>	
	Ortszulage	300 "	
	Erhöhung wegen unzureichenden Schul- landes	120 "	
	Zus. obige	1170 <i>M</i>	
	b. Jahrgeld für Feuerung und Dinte	100	—
	nämlich: für Feuerung	75 <i>M</i>	
	" Dinte für 100 Kinder à 25 §	25 "	
	Zus. obige	100 <i>M</i>	
	g. Alterszulage aus der Schulkasse	75	—
11.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld	60	—
12.	Kosten der Industrieschule	155	—
	einschl. Gehalt der Handarbeitslehrerin 150 <i>M</i> .		
13.	Geschäftskosten des Schulvorstandes	20	—
14.	Kosten der Rechnungsführung	15	—
15.	Sonstige Ausgaben	6	—
16.	Restanten	6	—
	Summa	2094	13

Vergleichung.

Einnahme	2335	—
Ausgabe	2094	13
	Ueberschuß	240 87

Katholische Schule in Oldenburg pro 1882/83.

A. Einnahmen.

§	M.	S.
1. Receß	—	—
2. Restanten	200	—
7. Schulgeld für 271 Kinder à 8 M	2168	—
8. Zinsen von Schulcassen-Capitalien	168	—
12. Beihilfe aus der Staatscasse nach Art. 61 § 2 und Art. 51 § 2 des Schulgesetzes für die Industrie-Schule	60	—
14. Sonstige Einnahmen, Entschädigung aus der Stadtcasse wegen doppelter Schullast	2400	—
15. Schul-Umlagen für die Landgemeinde und die Gemeinde Osterburg: 28 % der Einkommensteuer	250	—
Summa	5246	—

B. Ausgaben.

§	M.	S.
1. Voranschuß des Rechnungsführers	—	—
2. Bau- und Reparationskosten incl. Reparatur der Pumpe mit 75 M.	93	—
3. Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude, Weissen der Wände, Unterhaltung der Dächer und sonstige Reparaturen	150	—
5. Für bewegliche Inventarien-Stücke	40	—
6. Für Bücher und andere Lehrmittel	6	—
7. Gehalt des Hauptlehrers	1260	—
8. Gehalte der Nebenlehrer:		
3 × 750 M	2250	M
Gehalte der Industrieschule = Lehrerinnen:		
120 + 60 M	180	"
	2430	—
Latus	3979	—

		<i>M</i>	<i>S</i>
§	Transport	3979	—
11.	Schulgeldzuschuß nach Art. 57 § 4 und Art. 59 § 3 des Schulgesetzes	500	—
13.	Zu tilgende Capitalschuld nebst Zinsen	200	—
14.	Öeffentliche Abgaben und Brandcassen- Beiträge	90	—
15.	Gehalt des Juraten	90	—
16.	Geschäftskosten des Schulvorstandes	36	—
17.	Sonstige Ausgaben, als Feuerung, Rei- nigung, Federn, Dinte, Anzeigen, Ver- sicherung und für unvorhergesehene Fälle	413	—
18.	An Lehrer Diekmann für Hergabe der Bleiche zum Spielplatz	50	—
	Summa	5358	—

Vergleichung.

Einnahmen	5246	—
Ausgaben	5358	—
	Deficit	112 —

Gymnasium in Oldenburg pro 1882.

A. Einnahmen.

§	<i>M</i>	<i>§</i>
I. Capitelrente	16	66
II. Schulgeld von 370 Schülern à 80 <i>M</i>	29600	—
III. Unvorhergesehene Einnahme	50	—
IV. Zuschuß aus der Staatskasse	36659	—
Summa	66325	66

B. Ausgaben.

§
Gehalte:

I der regulativmäßigen Lehrer:

	<i>M</i>	<i>§</i>
Director Dr. Stein	5700	—
Professor Dr. Meinardus	5000	—
Oberlehrer Hullmann	4200	—
„ Richter	4200	—
„ Böhnke	3900	—
„ Dr. Detling	3900	—
„ Dr. Schnippel	3900	—

Ordentliche Gymnasiallehrer:

Lehrer Dr. Schulze	3500	—
„ Dr. Kellerhof	3300	—
„ Dr. Schmidt	2700	—
„ Boelmahn	2600	—
„ Dr. Beyersdorf	2400	—
„ Kuhlmann	2400	—
„ Dr. Fügner	2200	—

Wissenschaftliche Hilfslehrer:

Lehrer Dr. Seeger	2000	—
„ Dr. Denicke	2000	—

Elementarlehrer:

Gymn.-Lehrer Müller	2700	—
Lehrer Löbering	2150	—

58750 —

Latus 58750 —

		<i>M</i>	<i>S</i>
§	Transport	58750	—
II. der Nebenlehrer:			
	Hebräischer Unterricht, Geh.		
	Kirchenrath Ramsauer . . .	500	—
	Gesanglehrer Kuhlmann 300 <i>M</i>		
	für Mehrstunden 300 „		
		600	—
	Turnlehrer — bis zu . . .	1800	—
		2900	—
III. Geschäftskosten:			
1.	Jahrgeld des Calefactors . . .	850	—
2.	Physikalischer Apparat . . .	150	—
3.	Bibliothek	400	—
4.	Schülerbibliothek	200	—
5.	Lehrmittel, Noten, Dinte zur Verfügung des Directors . . .	400	—
6.	Programme und Druckkosten	400	—
7.	Turngeräthe	150	—
8.	Mobiliar, Schulgeräthe . . .	300	—
9.	Feuerung, Gasbeleuchtung . .	1200	—
10.	Schulprovisorat	225	—
11.	Abgaben	120	—
12.	Unterstützung an die Wittve Helms	100	—
13.	Sonstige Ausgaben	180	66
		4675	66
	Summa	66325	66